



NOTTWIL

Der Stern am Sempachersee

BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung

**Montag, 13. Mai 2019, 19.30 Uhr
Zentrum Sagi, Mehrzwecksaal**

1/19

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG	3
TRAKTANDUM 1	4
Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018	4
– Vorwort des Gemeinderates	4
– Ressort Präsidiales	5
– Ressort Bildung und Kultur	6
– Ressort Bau	7
– Ressort Finanzen	8
– Ressort Soziales	9
TRAKTANDUM 2	10
Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde	10
– Laufende Rechnung nach funktionaler Gliederung (Dienststellen)	10
– Begründungen zu Abweichungen	12
– Laufende Rechnung nach Kostenarten	19
– Finanzkennzahlen	20
– Kostenrechnung (KORE)	22
– Kostenträgerrechnung mit Kenngrößen	23
– Mittelbedarfsrechnung	26
– Investitionsrechnung mit Sonderkreditkontrolle	29
– Die wichtigsten Informationen zur Investitionsrechnung	30
– Fazit der Jahresrechnung 2018	33
– Antrag für Ergebnisverwendung	33
– Informationen zur Bestandesrechnung	35
– Bericht des Rechnungsprüfungsorganes	36
– Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	37
– Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Jahresrechnung	38
TRAKTANDUM 3	39
Genehmigung Bilanzanpassungsbericht (Restatement II); Neubewertung Bilanz nach HRM2	39
TRAKTANDUM 4	56
Kenntnisnahme Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie	56
TRAKTANDUM 5	71
Genehmigung Abrechnung Sonderkredit über die Sanierung der Vakuumanlage Seezone (Abwasser)	71
TRAKTANDUM 6	75
Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement	75
TRAKTANDUM 7	76
Informationen über laufende Geschäfte	76
TRAKTANDUM 8	76
Verschiedenes / Anregungen aus der Bevölkerung	76

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 13. Mai 2019, 19.30 Uhr, Zentrum Sagi, Mehrzwecksaal

Traktanden

1. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018
2. Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde
 - 2.1 Genehmigung der einzelnen Rechnungen:
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - c. der Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
 - 2.3 Wahl der externen Revisionsstelle
3. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht (Restatement II); Neubewertung Bilanz nach HRM2
4. Kenntnisnahme Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie
5. Genehmigung Abrechnung Sonderkredit über die Sanierung der Vakuumanlage Seezone (Abwasser)
6. Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement
7. Infos über laufende Geschäfte
 - Schulhaus 1914
 - Zentrum Eymatt AG
 - Gesundheitszentrum
 - Plastikarme Gemeinde
8. Verschiedenes/Anregungen aus der Bevölkerung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschenkt.

Stimmberechtigt sind die stimmbfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die fünf Tage vor dem 13. Mai 2019 in Nottwil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt sowie das 18. Altersjahr vollendet haben.

Nottwil, 13. März 2019

GEMEINDERAT NOTTWIL

Parteierversammlungen zur Besprechung der Gemeindegeschäfte

CVP Nottwil	Dienstag, 7. Mai 2019, 19.30 Uhr, Hotel Sempachersee
FDP.Die Liberalen	Donnerstag, 2. Mai 2019, 19.30 Uhr, Hotel Sempachersee
Grünliberale Partei	Mittwoch, 1. Mai 2019, 19.00 Uhr, Hotel Sempachersee
SVP Nottwil	Dienstag, 7. Mai 2019, 19.30 Uhr, Hotel Sempachersee

TRAKTANDUM 1

Kennntnisnahme vom Jahresbericht 2018

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Jahresabschluss 2018 wird Ihnen zum letzten Mal in vorliegender Form des HRM1 präsentiert. Der nächstjährige Jahresabschluss erfolgt dann gemäss den Richtlinien von HRM2.

Wir dürfen Ihnen einen positiven Jahresabschluss mit einem Überschuss von CHF 261'238.— vorlegen. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 179'458.—. Höhere Steuereinnahmen, insbesondere die Nachträge aus früheren Jahren, führten zu diesem positiven Ergebnis. Mit Freude dürfen wir feststellen, dass die ordentlichen Steuereinnahmen, trotz Verzug des Bevölkerungswachstums und der Steuerfussenkung auf Budgetkurs liegen. Die Nachhaltigkeit ist somit gegeben. Auf der Ausgabeseite konnten die meisten Positionen, mit Ausnahme der Pflegekosten, eingehalten werden. Die Pflegekosten sind denn auch schwer zu budgetieren, da vieles von der Pflegeintensität abhängt. Erfreulicherweise konnten auch die Personalkosten konstant gehalten werden.

Im vergangenen Jahr wurde wiederum einiges erreicht, lassen Sie uns ein paar Schwerpunkte erwähnen:

- Im Hinblick auf die Einführung von HRM2 wurde die Gemeindeordnung angepasst
- Das Budget 2019 wurde erstmals auf Basis von HRM2 erstellt
- Der Steuerfuss wurde von 2.05 (2.00 inkl. Steuerrabatt) auf 1.95 Einheiten reduziert
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Bereich Altersleitbild mittels Dorf- und Quartierrundgänge, dies ist eine gute Basis für Optimierungen
- Umwandlung der Schulpflege in eine Bildungskommission mit Kompetenzen
- Zweite Ausgabe der Nottwiler Auslese
- Start der Renovation Schulhaus 1914
- Start Dachsanierung Zentrum Sagi
- Erneuerung Friedhof 2. Etappe abgeschlossen
- Konzept Dorfplatz wurde an der Gemeindeversammlung im November 2018 abgelehnt
- Vorbereitung für die Einführung des ganzheitlichen Qualitätssystems
- Zahlreiche personelle Wechsel in Gemeinderat, Controlling Kommission, Bürgerrechtskommission, Bildungskommission, Feuerwehrkommando, Nottwiler Auslese
- Gründung aquaregio AG

Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte aus der vollständigen Botschaft.

Es ist dem Gemeinderat und der ganzen Verwaltung ein grosses Anliegen, Ihnen geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger für das Mittragen „unserer Kommunalpolitik“ und das grosse Vertrauen, das Sie in uns setzen, herzlich zu danken. Ebenso danken wir Allen, die sich ehrenamtlich in Kommissionen und Arbeitsgruppen für das Wohl unserer Gemeinde einsetzen, ganz herzlich.

Auf die neuen Herausforderungen im Jahre 2019 freuen wir uns: Packen wir's wiederum an.

Im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung wünsche ich Ihnen eine schöne Frühlingszeit.

Walter Steffen
Gemeindepräsident

Ressort Präsidiales



Walter Steffen
Gemeindepäsident

Ziele	Ergebnis
Optimierung Information und Kommunikation, Orientierung an den Besten	Erfüllt Der Zwischenbericht über die Umsetzung der Bevölkerungsumfrage wurde aufgezeigt.
Bevölkerung wird einmal im Jahr zu einem Diskussions- und Meinungsbildungsanlass eingeladen	Noch nicht abgeschlossen Zum Thema Entsorgungswesen wird die Bevölkerung im 2019 eingeladen.
Fortsetzung der Quartierbesuche, pro Jahr werden zwei Quartierbesuche durchgeführt	Erfüllt Eine hervorragende Plattform, um mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten.
Einführung ganzheitliches Qualitätssystem (Prozesse / IKS / RMS)	Noch nicht abgeschlossen Die Risiken und Prozesse wurden beschrieben, müssen aber noch eingeführt werden.
Sportplatzkonzept wird in Zusammenarbeit mit dem FC überprüft	Noch nicht abgeschlossen Erste Abklärungen wurden in Absprache mit dem FC-Präsidium besprochen.
Begegnungsplätze werden aufgewertet	Erfüllt Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit Bevölkerungsteilen und dem Büro Freiraumarchitektur erarbeitet. Die Bevölkerung lehnte das Projekt an der Gemeindeversammlung aber ab.
Der GR unterstützt eine Machbarkeitsstudie "alte Mühle" in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer und der Denkmalpflege	Wird nicht weitergeführt Der Grundeigentümer zeigt aktuell wenig Interesse an einer Machbarkeitsstudie.
Förderung eines zusätzlichen Restaurants in Nottwil	Noch nicht abgeschlossen Mit Partnern wird weiterhin nach Möglichkeiten gesucht.
Steuerfuss soll gesenkt werden	Erfüllt Der Steuerfuss wurde von 2.05 auf 1.95 Einheiten reduziert

Highlights / Schwerpunkte

- Im Rahmen eines breiten Mitwirkungsverfahrens wurde ein gutes Konzept für die Realisierung eines Dorfplatzes erarbeitet. Leider wurde die Vorlage an der Gemeindeversammlung recht deutlich abgelehnt.
- Trotz Steuerfussreduktion und geringerem Bevölkerungswachstum konnte die ordentliche Steuerkraft im Vergleich zum Budget weitgehend eingehalten werden. Dies zeugt von einer gesunden Nachhaltigkeit.

Ressort Bildung und Kultur



Beatrice Huser
Gemeinderätin Ressort
Bildung und Kultur

Ziele	Ergebnis
Neuordnung Schulpflege-Bildungskommission/Neuorganisation	Erfüllt Die Reglemente wurden angepasst.
Neue Mitglieder Biko/Präsident	Erfüllt Die Biko hat ihre Arbeit in der neuen Besetzung aufgenommen.
Erweiterung Tagesstrukturen (Ferienabdeckung)	Noch nicht abgeschlossen Eine Ferienabdeckung im Rahmen der Tagesstrukturen Nottwil ist zurzeit nicht möglich. Ein regionales Angebot zusammen mit der Seevogtey Sempach ist in Abklärung.
Schüleranalyse für Überprüfung Schulraumbedarf ab 2022	Erfüllt Die Analyse zeigt, dass der Schulraum sehr knapp werden wird. Mit der weiteren Schulraumplanung kann aber abgewartet werden, bis die Resultate der nächsten Schüleranalyse im 2020 vorliegen werden.
Nottwiler Auslese	Erfüllt Die gelungene 2. Ausgabe wurde an die Haushalte versendet. Für die Erschaffung der dritten Ausgabe (2020) konnten neue Mitwirkende gefunden werden.
Jugendleitbild	Erfüllt Ein einfaches und gut umsetzbares Jugendleitbild wurde erstellt.
Jugendarbeit - Pensum	Erfüllt Das Jugendarbeits-Pensum wurde auf zwei Personen aufgeteilt.
Neubesetzung GR-Ressort Bildung	Erfüllt Die Übergabe erfolgte gewissenhaft und termingerecht

Highlights / Schwerpunkte:

- Die Schulpflege konnte erfolgreich in die neue Form der Bildungskommission überführt werden. Dies sowohl personell wie auch reglementarisch.
- Es konnte eine neue Schularztlösung für Nottwil gefunden werden.

Ressort Bau



Marcel Morf
Gemeinderat Ressort Bau

Ziele	Ergebnis
Renovation Schulhaus 1914	Erfüllt Die Ziele 2018 wurden erfüllt, das Projekt ist auf Kurs. Endziel ist nach wie vor der Bezug zum Schuljahreswechsel 2019/2020.
Beruhigung Dorfeingang Gärtnerei Bernet/Paiste AG	Erfüllt Das Anliegen wurde erfolgreich in die Vernehmlassung der Radverkehrsanlage Nottwil–Neuenkirch eingebracht. Im Bereich Paiste sind beim heutigen Planungsstand zwei Mittelinseln mit einer Einspurstrecke vorgesehen.
Optimierung Verkehrsknoten Kantons-, Bühl- und Bahnhofstrasse	Wird nicht weiterverfolgt Aktuell wird vom Kanton die Ortsdurchfahrt von Nottwil geplant. Bis zum Vorliegen konkreter Ergebnisse werden von Seiten Gemeinde keine weiteren Studien gemacht.
Dachsanierung Zentrum Sagi	Erfüllt Die Ziele 2018 wurden erfüllt, das Projekt ist auf Kurs. Das „Zentrum Süd“ wird nach der Fasnacht in Angriff genommen, die Arbeiten sollten bis Ende Juni 2019 abgeschlossen sein.
Sanierung Friedhof 2. Etappe	Erfüllt Die Sanierung der Friedhofanlage, 2. Etappe, konnten erfolgreich und innerhalb des Kredites abgeschlossen werden.
Werkhof; Entscheid Ausrichtung und Standort	Noch nicht abgeschlossen Aufgrund verschiedener Einflussfaktoren ist der Entscheid auf Frühjahr 2019 verschoben worden.
Betreibermodell Fernwärmeverbund	Erfüllt Nach der Einführungsphase und dem erfolgreichen Betrieb hat der Gemeinderat entschieden, von einer Auslagerung des Betriebs abzusehen. Betrieb und Administration bleiben „in Haus“.
Gründung "Energiegenossenschaft"	Noch nicht abgeschlossen Aus Kapazitäts- und Prioritätsgründen musste das Projekt auf anfangs 2019 verschoben werden. Grundlagenarbeiten wurden aber bereits gemacht.

Highlights / Schwerpunkte

- Die Sanierung und Umgestaltung der Friedhofanlage kann, insbesondere auch aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung, als gelungen bezeichnet werden. Dass der vorgesehene Kredit trotz grosser Mehraufwendungen bei den Exumationsarbeiten eingehalten werden konnte, ist nicht zuletzt auch auf die professionelle und straffe Bauführung sowie die konsequente Kostenkontrolle zurückzuführen.
- Der praktisch reibungslose Betrieb der neuen Heizanlage/Wärmeverbund auf der Basis von Holzschnitzeln ist ein Erfolg und macht Freude.



Kaspar Käslin
Gemeinderat Ressort
Finanzen

Ziele	Ergebnis
Anpassung der Gemeindeordnung im Hinblick auf HRM2	Erfüllt Nachdem die Bevölkerung im November 2017 der Gemeindeordnung zugestimmt hat, hat der Gemeinderat die Organisationsverordnung und die Ausgabenkompetenz festgelegt und der CK unterbreitet.
Überprüfung kostendeckende Spezialfinanzierung "Parkplätze"	Noch nicht abgeschlossen Nach der Ablehnung des Dorfplatzes und den aus der Bevölkerung aufgeworfenen Fragen zum Parkplatz Kirchmatte allgemein, hat der Gemeinderat entschieden, ein Konzept über das Gebiet Kirchmatte zu erarbeiten. Bis das weitere Vorgehen festgelegt ist, gilt es abzuwarten.
Vernetzungsprojekt weiterführen und Lücken schliessen	Erfüllt Im 2018 wurde mit dem neuen Vernetzungsprojekt Phase 2 gestartet. Dabei konnten vorhandene Lücken bei den Biodiversitätsförderflächen zum Teil geschlossen werden. Landwirte die noch nicht im Vernetzungsprojekt mitmachen, werden nun einzeln angefragt, um ein Vorschlag auszuarbeiten.
Einführung HRM2	Erfüllt Alle notwendigen Personen für HRM2 wurden ausgebildet. Das Budget mit HRM2 erstellt und die nötigen Anpassungen in der Rechnungslegung vorgenommen.

Highlights / Schwerpunkte

- Wie in den Vorjahren schreibt auch die Erfolgsrechnung von 2018 positive Zahlen. Die Rechnung schliesst um über Fr. 440'000 besser ab als budgetiert. Die höheren Nachträge früherer Jahre haben einen grossen Beitrag dazu beigetragen. Aber auch auf der Ausgabenseite konnten die Budgets mehrheitlich eingehalten werden. Dafür gebührt der Dank an alle beteiligten Personen, die sich täglich kostenbewusst für unsere Gemeinde einsetzen.
- Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) war für den Gemeinderat sowie für alle beteiligten in der Gemeindeverwaltung eine Herausforderung. Die Leistungsaufträge mit dem Bezug zum Legislaturprogramm sowie der Lagebeurteilung wurden von den Ressortverantwortlichen erstellt. In der Buchhaltung musste die Software angepasst und ein neuer Kontoplan erstellt werden. Auch das Finanz- und Verwaltungsvermögen musste neu bewertet werden. Das sind nur einige Arbeiten, die bei der Umstellung auf HRM2 erledigt werden mussten. Allen Beteiligten gehört ein grosser Dank, dass HRM2 zeitgerecht umgesetzt werden konnte.
- Aufgaben- und Finanzreform 18 des Kantons (AFR18): Schon seit langer Zeit ist es den Gemeinden ein Anliegen, den Kostenteiler in der Volksschule, zwischen Kanton und den Gemeinden mit 50/50 auszugleichen. So dass das AKV-Prinzip (Aufgabe, Kompetenz, Verantwortung) auch gelebt wird. Der Kanton und die Gemeinden haben dazu eine Globalbilanz erarbeitet, die aufzeigt, wie die Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu verteilt werden. Die vom Kantonsrat im Feb. 19 genehmigte Globalbilanz beinhaltet neben verschiedenen finanzwirksamen Massnahmen auch einen Steuerfussabtausch von 0.1 Steuereinheiten. Im Weiteren werden der Finanzausgleich und das Steuergesetz angepasst. Sollte die vom Bund vorgeschlagene STAF vom Volk angenommen werden würde die Globalbilanz für Nottwil um Fr. 159'000 besser ausfallen als ohne AFR18.

Ressort Soziales



Renée Sigrist
Gemeinderätin Ressort
Soziales

Ziele	Ergebnis
Altersleitbild Planungsregion Sursee; Regionale Zusammenarbeit wo sinnvoll fördern	Noch nicht abgeschlossen Situativ werden Projekte initialisiert und bestehende Angebote ergänzt.
Bewegungsfördernde Räume schaffen	Noch nicht abgeschlossen Die Quartierrundgänge fanden statt und diverse Massnahmen wurden respektive werden noch umgesetzt.
Mietzinsrichtlinien Nottwil überprüfen	Erfüllt Der regionale Quervergleich ergab nur moderaten Handlungsbedarf mit äusserst minimen finanziellen Auswirkungen.

Highlights / Schwerpunkte

- Im 2018 konnten bereits einige Projekte des **Regionalen Altersleitbildes Sursee** initiiert und konkretisiert werden. Die Zusammenarbeit unter den 16 Trägergemeinden läuft gut. Unsere Gemeindevertreter (Annamarie Morf und Robert Dal Pian) knüpfen mit Kompetenz und Elan zahlreiche Kontakte, besuchen Veranstaltungen, machen Anregungen zu Handen des Gemeinderates und unterstützen bei der Umsetzung von Massnahmen.
- Das **Sozialamt Nottwil** leistet ohne grosses Aufsehen ausgezeichnete Arbeit. Sachverhalte werden sorgfältig und fair geprüft, abgeschlossene und noch nicht verjährte Dossiers periodisch überprüft und Rückerstattungen in die Wege geleitet.
- Das **Zentrum Eymatt** weiss mit der neuen Geschäftsführerin Karin Rubeli eine bewährte, kompetente Führungskraft an seiner Spitze. Die immer kürzeren Aufenthalte der Bewohner bedeuten für alle Mitarbeitenden sowohl emotional als auch aufwandmässig eine grosse Herausforderung.
- Die Klientenumfragen beim **Spitex-Verein Buttisholz/Nottwil** ergeben regelmässig sehr gute Resultate. Die grösseren Räumlichkeiten haben sich bewährt. Die Kirchgemeinde Nottwil unterstützt mit dem namhaften Betrag von total 10'000 Franken den Spitex-Verein Buttisholz/Nottwil. Vielen Dank dafür.
- Nach einer intensiven Auf- und Ausbauphase im **Asyl- und Flüchtlingswesen** konnte 2018 etwas ruhiger angegangen werden. Die Freiwilligen der Gruppe Netzwerk zäme cho Nottwil unterstützen die Geflüchteten, sich möglichst gut und schnell in unserer Gesellschaft zu integrieren. 2018 musste kein Dossier vom Kanton übernommen werden.

Allen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen gebührt unser Respekt und ein grosses Dankeschön.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, vom Jahresbericht 2018 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2

Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde

Laufende Rechnung nach funktionaler Gliederung (Dienststellen)

Der Jahresgewinn der Gemeinde Nottwil beläuft sich im 2018 auf Fr. 261'238. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 179'458. Wir konnten deutlich mehr Steuern einnehmen, als wir budgetiert hatten. Zudem waren die Kosten in der Bildung und für die Sozialhilfe geringer als geplant. Deutlich höher waren die Kosten der Pflegefinanzierung und für die Prämienverbilligung. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils hat der Kanton allen Gemeinden Nachrechnungen für die Jahre 2017 und 2018 ausgestellt.

Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'982'513	636'888	1'968'413	582'745	1'970'157	678'220
011 Gemeindeversammlung	47'600		34'407		38'721	2'308
012 Gemeinderat	321'701	68'997	309'441	65'700	319'589	71'250
020 Gemeindeverwaltung	1'099'838	324'774	1'118'611	313'678	1'094'489	356'869
021 Bauamt	270'077	167'640	278'180	123'770	285'217	165'616
091 Gemeindezentrum	243'297	75'477	227'773	79'597	232'141	82'178
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	480'894	210'622	456'998	239'602	422'056	161'191
100 Kindes- u. Erwachsenenschutzrecht	242'164		191'631	2'000	243'164	5'709
102 Markt- und Gewerbewesen		375		500		300
103 Grundbuch- und Vermessungswesen	6'001	1'357	2'400		4'307	
106 Bürgerrechtswesen	751	2'753	2'067	2'000	1'000	5'312
110 Sicherheitsdienst	4'375	1'963	5'800	2'000	6'615	2'046
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	198'903	198'903	228'267	228'267	140'711	140'711
160 Zivilschutz	28'701	5'271	26'834	4'835	26'259	7'113
2 BILDUNG	7'530'687	2'496'692	7'563'806	2'313'560	7'440'223	2'490'132
200 Kindergarten	498'503	185'884	517'708	197'126	445'591	176'621
210 Primarschule	2'336'886	1'059'279	2'271'585	1'003'114	2'293'367	995'553
213 Sekundarstufe I	1'471'737	584'486	1'550'846	510'850	1'638'944	658'460
214 Musikschule	533'433	257'998	551'569	251'650	535'008	269'998
216 Schulische Dienste	163'877		161'412		162'962	
217 Schulliegenschaften	522'789	143'606	502'581	126'110	578'333	148'843
218 Schulverwaltung / -leitung	361'425	48	337'162		333'558	
219 Volksschule, nicht Aufteilbares	564'636	122'044	616'072	123'100	527'861	110'808
220 Sonderschulung	580'283	143'347	556'956	101'610	548'731	129'848
250 Kantonsschule	497'118		497'915		375'867	
3 KULTUR UND FREIZEIT	479'825	240'154	453'704	248'273	410'976	237'847
300 Kulturförderung	76'082	5'218	70'807	3'500	60'475	6'755
320 Massenmedien	52'801		53'372		38'723	
330 Öffentliche Anlagen	54'239		26'546		25'142	
340 Sport	89'224	27'458	86'459	28'253	79'748	24'204
345 Schwimmhalle SPZ Gdeverband	207'478	207'478	216'520	216'520	206'888	206'888
4 GESUNDHEIT	757'717	19'509	581'998	7'500	617'484	10'020
410 Pflegeheim	506'637		373'000		371'361	
440 Krankenpflege	236'827	19'509	194'950	7'500	234'813	10'020
460 Schulgesundheitsdienst	14'253		14'048		11'310	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE WOHLFAHRT	3'193'889	77'371	3'200'594	114'750	2'785'869	107'097
500 AHV	3'371		3'300		2'267	
501 AHV-Zweigstelle	73	7'785	323	7'250	89	7'009
520 Krankenversicherungen	354'637		236'640	3'500	200'025	
530 Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'390'694		1'400'631		1'051'517	
531 Familienausgleichskasse	15'574		16'005		15'719	
540 Jugendschutz	64'077	8'700	64'046	9'000	60'002	10'251
560 Sozialer Wohnungsbau			5'500			
580 Allgemeine Fürsorge	890'455		879'408		840'188	
581 Gesetzliche Fürsorge	315'626	55'696	402'141	80'000	445'849	87'805
582 Alimenteninkasso / Bevorschussung	26'758	3'191	50'000	15'000	42'587	1'800
583 Sozialdienst	121'704		130'619		113'291	
584 Arbeitsamt / Arbeitslosenfürsorge	688		762		674	
589 übrige Fürsorge / Flüchtlingswesen	10'232	2'000	11'219		13'661	233
6 VERKEHR	1'005'414	283'787	929'066	271'256	964'020	367'566
620 Gemeindestrassen	405'186	188'603	329'637	180'290	274'236	159'153
621 Schnee- / Glatteisbekämpfung	19'921	3'597	25'782	3'000	36'412	2'832
622 Strassenbeleuchtung	47'337		45'560		61'128	25'345
624 Parkplätze (Spezialfinanzierung)	84'464	84'464	87'966	87'966	173'765	173'765
650 Regionalverkehr	448'506	7'124	440'121		418'479	6'470
7 UMWELTSCHUTZ/RAUMORDNUNG	1'499'561	1'390'723	1'886'626	1'756'298	2'144'389	2'031'832
705 Wasserversorgung (Spez.-Finanz.)	583'563	583'563	646'646	646'646	567'297	567'297
712 Seesanierung	25'893		20'000		19'034	
715 Abwasserbeseitigung (Spez.-Finanz.)	546'119	546'119	832'770	832'770	1'142'163	1'142'163
725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	213'238	213'238	229'548	229'548	291'933	291'933
740 Bestattungswesen	24'767	6'265	25'806	8'000	41'672	11'180
750 Gewässerverbauungen	11'778	3'926	30'000	10'334	16'460	5'487
770 Naturschutz	20'544		15'205		6'985	
780 Übriger Umweltschutz	43'368	37'511	57'300	28'900	28'159	13'572
790 Raumordnung	30'290	100	29'351	100	30'686	200
8 VOLKSWIRTSCHAFT	172'890	324'918	218'754	374'397	143'881	259'304
800 Landwirtschaft	6'697	410	5'772		6'335	
810 Forstwirtschaft	1'073		1'000		1'088	
820 Jagd / Fischerei	1'593	2'629	1'132	2'697	1'220	2'629
830 Tourismus	8'189	14'349	16'700	14'100	49'357	18'275
840 Industrie, Gewerbe, Handel	3'728		3'850		14'679	
860 Energie		155'919		167'300		167'198
866 Fernwärmanlage (Spez.-Finanz.)	151'611	151'611	190'300	190'300	71'202	71'202
9 FINANZEN UND STEUERN	1'695'959	13'379'923	1'623'645	12'795'765	2'224'409	12'780'256
900 Gemeindesteuern	99'698	11'413'458	106'140	10'756'000	107'898	10'285'353
901 Andere Steuern	989	470'222	1'208	487'400	1'932	766'889
920 Finanzausgleich		1'099'563		1'099'563		1'340'909
940 Kapital- / Zinsendienst	313'619	178'393	293'514	210'489	330'213	197'526
941 Wassersport (Spezialfinanzierung)	126'716	126'716	118'619	118'619	98'748	98'748
946 Liegenschaften Finanzvermögen	28'538	82'397	18'661	82'162	41'698	77'538
990 Abschreibungen	1'126'400	9'175	1'085'503	41'532	1'019'862	13'293
Total	18'799'349	19'060'587	18'883'603	18'704'145	19'123'464	19'123'464
Ertragsüberschuss	261'238				624'057	
Aufwandüberschuss				179'458		
	19'060'587	19'060'587	18'883'603	18'883'603	19'123'464	19'123'464

Begründungen zu Abweichungen

Wenn nichts anderes erwähnt ist, beziehen sich die aufgeführten Beträge auf die Differenz zum Voranschlag 2018.

0 Allgemeine Verwaltung

011 Gemeindeversammlung

Die Schulung der Controlling-Kommission für das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 war nicht budgetiert, da diese ursprünglich vom Kanton erst im 2020 vorgesehen war (Fr. 3'000). Das Material für die Abstimmung des Sonderkredits „Renovation Schulhaus 1914“ war ebenfalls nicht budgetiert (Fr. 4'500).

012 Gemeinderat

Die Sanierungen der gemeindeeigenen Gebäude verursachte viel Aufwand, weshalb die geplante Pensensreduktion des Gemeinderates um 5 % nicht realisiert werden konnte (Fr. 7'000). Bis zu 10 % über der Soll-Arbeitszeit erfolgt keine zusätzliche Entschädigung an die jeweiligen Gemeinderäte. Durch die Einarbeitung einer neuen Gemeinderätin und den vielen Bauprojekten waren die Aufwände jedoch teilweise höher als 10 % der erwähnten Sollstunden. Die geleisteten Stunden, welche 110 % der Jahres-Sollarbeitszeit übersteigen, wurden mit Fr. 30 pro Stunde entschädigt (Fr. 4'000).

020 Gemeindeverwaltung

Viele Ausgaben, wie auch die Personalkosten, entsprechen den budgetierten Kosten. Es wurden nicht alle Aus- und Weiterbildungen besucht, die vorgesehen waren (Fr. 9'000). Der Beitrag an das regionale Zivilstandsamt war tiefer als vorhergesagt (Fr. 5'000). Es konnten mehr Gebühren eingenommen werden (Fr. 9'000) und die Provision für das Steuerinkasso war höher (Fr. 8'000). Grund dafür sind die höheren Steuereinnahmen.

021 Bauamt

Da die Bautätigkeit zurückgegangen war, konnten wir kurzfristig das Pensum im Bauamt reduzieren (Fr. 10'000). Trotzdem konnten viel mehr Amtshandlungen im Bauwesen vorgenommen werden, als wir im Voranschlag projiziert hatten. Die gesamten Einnahmen waren deshalb rund 35'000 höher als erwartet.

091 Gemeindezentrum

Die Storen der Gemeindeverwaltung waren in die Jahre gekommen und einige waren defekt. Das Gerüst für die Dachsanierung wurde deshalb genutzt, um die alten Storen mit neuen, elektrischen Storen zu ersetzen. Die Kosten von Fr. 16'000 waren nicht budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit

100 Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Die Kosten sind stark abhängig von der Anzahl Mandate und deren Komplexität. Bei der Erstellung des Voranschlags 2018 orientierten wir uns an den Kosten für 2016. Bereits im 2017 waren die Kosten aber deutlich höher als im 2016. Die Kosten im 2018 sind fast identisch mit den Kosten im 2017, aber deutlich höher, als wir budgetiert haben (Fr. 50'000). Die Kosten können von der Gemeinde kaum beeinflusst werden.

103 Grundbuch- und Vermessungswesen

Unser Gemeindefschätzer musste im 2018 zu vielen neuen Schätzungen aufgeboden werden. Mehr als in den Jahren zuvor. Die Entschädigung, welche zudem vom Kanton neu geregelt wurde, fiel um Fr. 4'000 höher aus als budgetiert.

106 Bürgerrechtswesen

Der Aufwand der Bürgerrechtskommission war im 2018 geringer als in den Vorjahren und auch geringer als budgetiert (Fr. 1'000).

140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Kosten der Feuerwehr sind stark abhängig von der Anzahl Einsätze. Im 2018 hatte die Feuerwehr mehr Einsätze (10) als in den Vorjahren. Die Kosten für den Feuerwehrosold waren demzufolge Fr. 4'000 höher als budgetiert. Die Beschaffung der neuen Brandschutzkleider kostete weniger, als vorhergesehen war (Fr. 11'000). Die Abschreibungen für das Tanklöschfahrzeug wurden um Fr. 11'000 zu hoch budgetiert, da

der Beitrag der Gebäudeversicherung nicht mitberücksichtigt wurde. Die Feuerwehrsteuern (Feuerwehrepflichtersatzabgabe) waren Fr. 7'000 höher als erwartet. Anstatt des erwarteten Verlusts von Fr. 108'000 resultierte im letzten Jahr ein Verlust von Fr. 58'000. Aufgrund hoher einmaliger Kosten, wie z. B. die Beschaffung der Brandschutzkleider, ist dies ein gutes Ergebnis.

160 Zivilschutz

Die Kosten für die Zivilschutzaufgaben entsprechen den budgetierten Kosten.

2 Bildung

Die Kosten in der Bildung sind stark abhängig von der Anzahl Schülern. Aufgrund von Vorgaben des Kantons sind zudem viele Kosten kaum reduzierbar.

200 Kindergarten

Ab dem Schuljahr 2017/18 werden 4 Abteilungen im Kindergarten geführt, dies ist eine Kindergartenklasse mehr als zuvor. Dank der Schüleranalyse wurden diese Kosten korrekt budgetiert. Der etwas tiefere Aufwand (Fr. 19'000) wurde durch leicht geringere Erträge (Fr. 11'000) fast kompensiert.

210 Primarschule

Die Besoldungen liegen über dem Budget (Fr. 54'000), bedingt durch Mutterschaftsurlaube und Krankheit. Die Rückerstattungen (Fr. 70'000) machten dies aber wieder wett. Die getätigten Anschaffungen liegen etwas tiefer (Fr. 1'000), auch der Unterhalt des Mobiliars war ein wenig unter Budget (Fr. 2'000). Durch verschiedene kurzfristige Sparmassnahmen des Kantons reduzierten sich die Kantonsbeiträge (Fr. 14'000).

213 Sekundarschule

Die Personalkosten liegen unter dem Budget (Fr. 40'000), da ein paar Lektionen weniger benötigt wurden. Rückerstattungen und Beträge von anderen Gemeinden wie auch die höheren Kantonsbeiträge (Fr. 26'000) verbessern das Ergebnis zusätzlich (Fr. 47'000).

214 Musikschule

Die Musikschule Nottwil hat im Jahr 2018 ihr Leitbild komplett überarbeitet und erneuert. Weiter wurde das Copyright Identity (einheitliches Erscheinungsbild) der Musikschule Nottwil konsequent weiterentwickelt und eingeführt (Fr. 3'700). Zum Erscheinungsbild gehört auch die Homepage, welche neu erstellt wurde (Fr. 2'100). Im Sommer 2018 hat uns der Start für den Umbau des alten Schulhauses beschäftigt. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Volksschule, der Kirchgemeinde und den Vereinen sowie der tollen Unterstützung der Gemeinde hat die Musikschule den Umzug in die Provisorien ohne grössere Probleme gemeistert. Auf das Schuljahr 2018/2019 durften wir in Zusammenarbeit mit der Volksschule das Fach Musik & Bewegung zusätzlich in der zweiten Klasse integrieren.

216 Schulische Dienste

Die von der Schule Sursee erbrachten Dienstleistungen (Logopädischer und schulpyschologischer Dienst, psychomotorische Therapie) waren Fr. 2'000 teurer als budgetiert. Die Kosten sind stark abhängig von der Anzahl Kinder, die diese Dienste in Anspruch nehmen.

217 Schulliegenschaften

Der Personalaufwand für den Unterhalt der neuen Schulräumlichkeiten (neues Schulhaus, Zentrum Sagi Süd) war beim Erstellen des Voranschlags schwierig vorherzusagen, da erst nach Bezug dieser Räumlichkeiten Erfahrungen gesammelt werden konnten. Sie wurden um Fr. 11'000 zu tief budgetiert. Die Heizkosten waren schwer vorherzusagen, da unser Fernwärmeverbund erst im Herbst 2017 in Betrieb genommen wurde. Erfreulicherweise sind die Kosten im ersten Betriebsjahr für das Schulareal rund Fr. 18'000 geringer, als wir dies berechnet haben. Auch die sonstigen Nebenkosten waren um Fr. 9'000 tiefer als angenommen. Unter anderem wegen notwendigen aber nicht geplanten Aussenbeleuchtungen sowie einer Erweiterung der bestehenden Ballfanganlage wurden die budgetierten Kosten für den baulichen Unterhalt um Fr. 10'000 überschritten. Erfreulicherweise entsprechen die Nettokosten recht genau unserem Voranschlag (Fr. 20'000 höherer Aufwand, Fr. 17'000 höhere Einnahmen).

218 Schulverwaltung /-leitung

Die Personalkosten der Schulleitung waren etwas höher, da das 10 %-Pensum der Schulleitung in der Geschäftsleitung der Gemeinde ab August 2018 bei der Budgetierung nicht bekannt war.

219 Volksschule, Übriges

Der Schulpool wurde nicht ausgeschöpft (Fr. 20'000), bzw. für den Informatiksupport verwendet. Die Rechnung für die Mittagessen für die Tagesstrukturen lagen etwas tiefer als erwartet (Fr. 7'000), aber auch die Elternbeiträge sanken (Fr. 11'000).

Im Bereich Informatik und Medien waren die Anschaffungen etwas höher (Fr. 2'000), dafür der Unterhalt leicht tiefer (Fr. 5'000). Rückerstattungen bessern das Ergebnis positiv auf (Fr. 39'000). Der Kantonsbeitrag für die Tagesstrukturen wurde versehentlich doppelt budgetiert (Fr. 25'000).

220 Sonderschulung

Die Personalkosten lagen über dem Budget (Fr. 21'000), dafür waren die erhaltenen Kantonsbeiträge höher als budgetiert (Fr. 42'000).

250 Kantonale Schulen

Die Anzahl Kantonsschüler entsprach der Vermutung, so stimmt auch der Betrag exakt.

3 Kultur und Freizeit

300 übrige Kulturförderung

Die Nettokosten entsprechen in etwa dem Voranschlag. Die Beiträge für Vereinsjubiläen wurden nicht budgetiert (Fr. 1'000).

320 Massenmedien (Nottwil aktuell)

Die Entschädigungen an das Chronikteam der Nottwiler Auslese waren geringer als angenommen (Fr. 1'000). Die budgetierten Kosten für die 2. Ausgabe der Nottwiler Auslese konnten eingehalten werden. Der Defizitanteil am Nottwil aktuell war knapp Fr. 1'000 höher als budgetiert.

330 Öffentliche Anlagen

Der Aufwand für den Unterhalt der Wanderwege war weniger hoch als erwartet (- Fr. 7'000). An der letzten Gemeindeversammlung wurde beschlossen, den Dorfplatz (Begegnungsplatz) nicht zu realisieren. Die bis dahin aufgelaufenen Mitwirkungs- und Planungskosten können deshalb nicht wie budgetiert über die Investitionsrechnung, sondern müssen über die Laufende Rechnung verbucht werden. Die Mehrkosten dafür betragen knapp Fr. 32'000.

340 Sport

Durch den notwendigen Ersatz des Traktors (siehe Bereich 620 Strassen) musste das Schneidwerk für die Rasenpflege neu angepasst werden. Die Kosten von Fr. 2'000 waren demzufolge nicht budgetiert. Wegen des sehr warmen Sommers benötigte die Bewässerung der Fussballplätze mehr Wasser, was sich auch auf die Kosten auswirkte (Fr. 1'000). Durch das ausserordentliche Wetter benötigten die Fussballplätze zudem mehr Unterhalt durch Dritte als in den Vorjahren (Fr. 3'000).

4 Gesundheit

410 Pflegeheim (Pflegefiananzierung eigenes und fremde Heime)

Die Kosten sind allein abhängig von der Anzahl an pflegebedürftigen Personen und deren Pflegebedürftigkeit. Für den Voranschlag nehmen wir jeweils die Ist-Kosten zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags. Leider haben wir gegenüber den Vorjahren aber im 2018 eine deutliche Steigerung der Pflegefinanzierungskosten zu verzeichnen. Sowohl die Anzahl der Pflegebedürftigen als auch die Pflegeintensität haben stark zugenommen. Gegenüber dem Voranschlag waren die Kosten Fr. 133'000 höher. Im 2019 ist absehbar, dass die Kosten wieder etwas zurückgehen könnten. Aber die Situation kann sich schnell auch wieder ändern.

440 Krankenpflege

Unsere Kostenbeteiligung an den Dienstleistungen der Spitex ist abhängig von der Anzahl der pflege- und unterstützungsbedürftigen Personen sowie der Intensität der Unterstützung. Leider waren diese Kosten im 2018 deutlich höher, als wir dies erwartet haben (Fr. 30'000). Die Kosten können monatlich stark variieren, was eine Vorhersage schwierig macht.

5 Soziale Wohlfahrt

520 Krankenversicherung

Unsere Kosten für die Prämienverbilligung sind um Fr. 44'000 höher als vom Kanton vorhergesagt. Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Einkommensgrenze für die Prämienverbilligung im Kanton Luzern zu tief angesetzt ist. Deshalb müssen wir dem Kanton für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt Fr. 79'000 überweisen.

530 Ergänzungsleistungen

Wegen Bestimmungen im Konsolidierungsprogramm 2017 des Kantons (KP 17) stiegen unsere Kosten für die Ergänzungsleistungen von Fr. 1'052'000 (2017) auf Fr. 1'391'000 (2018). Gegenüber dem Voranschlag sind die effektiven Kosten Fr. 10'000 geringer.

580 Allgemeine Fürsorge

Neu müssen die Gemeinden sozialpsychiatrische Leistungen von Spitälern bezahlen (Fr. 9'000). Eine Budgetierung war nicht möglich, da das Gesetz anfangs 2018 in Kraft trat und wir erst im Herbst 2018 vom Kanton darüber informiert wurden. Für den Heimfinanzierungsbeitrag stellte uns der Kanton eine Rechnung von Fr. 825'000. Die Kosten sind demzufolge Fr. 5'000 tiefer als budgetiert, aber Fr. 34'000 höher als im 2017. In der Seevogtey Sempach wurden mehr Kinder betreut, als budgetiert waren (+ Fr. 7'000).

581 Gesetzliche Fürsorge

Erfreulicherweise gingen unsere Aufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe deutlich zurück. Sie betrugen netto Fr. 259'000 und waren somit Fr. 61'000 geringer, als wir dies im Voranschlag aufgezeigt haben. Wir haben die Kosten für die Sozialhilfe und die Personen, welche diese Unterstützung benötigen, stets im Auge. Da in der Schweiz die Niederlassungsfreiheit gilt, hat die Gemeinde direkt keinen Einfluss auf die Wohnsitznahme von Bezüglern wirtschaftlicher Sozialhilfe.

582 Alimenteninkasso

Die Stadt Sursee hat die Aufgabe, das Alimenteninkasso für unsere Gemeinde vorzunehmen. Unsere Entschädigung dafür betrug Fr. 17'000 und somit Fr. 3'000 weniger, als budgetiert war. Die Alimentenzahlungen waren erfreulich tief. Sie lagen bei netto Fr. 7'000. Budgetiert war ein Betrag von Fr. 15'000.

583 Sozialdienst

Unser Kostenanteil an das Sozial-Beratungszentrum der Regionen Hochdorf und Sursee lag Fr. 9'000 unter dem Voranschlag, jedoch Fr. 8'000 über dem Vorjahr. Die Kosten sind stark abhängig von der Anzahl und der Betreuungsintensität der Personen, welche Unterstützung benötigen.

589 übrige Fürsorge / Flüchtlingswesen

Mit viel Herzblut engagiert sich die Begleitgruppe für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie deren Integration. Neben viel ehrenamtlicher Tätigkeiten haben wir die Koordinationsstelle gemäss Voranschlag für einen Teil ihrer Arbeiten entschädigt. Erfreulicherweise unterstützte der Regionale Entwicklungsträger Sursee (RET) unser Integrationsprojekt mit Fr. 2'000, welche nicht budgetiert waren.

6 Verkehr

620 Gemeindestrassen

Der Aufwand für eine unverhoffte Reparatur am Kommunaltraktor lohnte sich nicht mehr. Der Ersatz des Fahrzeuges (Fr. 65'000), welcher erst für 2019 vorgesehen war, musste vorgezogen werden und ist im Budget 2018 nicht enthalten. Die Beiträge an die Strassengenossenschaften waren Fr. 4'000 höher, als diese uns für den Voranschlag deklariert wurden. Die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe waren Fr. 11'000 höher als budgetiert.

621 Schnee- und Glatteisbekämpfung

Gegenüber 2017 hatten wir deutlich weniger Tage mit Schnee und Glatteis. Die Kosten für den Winterdienst waren deshalb auch geringer als budgetiert (Fr. 6'000).

622 Strassenbeleuchtung

Die Stromkosten bewegten sich im Bereich des Voranschlags. Die Unterhalts- und Reparaturaufwendungen waren Fr. 2'000 grösser als im Voranschlag vorgesehen.

624 Parkplätze (Spezialfinanzierung)

Da noch kein neues Parkplatzreglement erstellt und verabschiedet werden konnte, mussten die allenfalls notwendigen Anschaffungen und die baulichen Massnahmen nicht realisiert werden. Im Voranschlag waren dafür insgesamt Fr. 13'000 vorgesehen. Der sehr schöne Sommer mit sehr vielen Sonnentagen bescherte uns Rekordeinnahmen beim Parkplatz Seefeld. Wir konnten Fr. 84'000 einnehmen. Vorgesehen waren Fr. 63'000. Anstelle des vorgesehenen Verlusts von Fr. 25'000 kann die Spezialfinanzierung deshalb einen Gewinn von Fr. 12'000 ausweisen. Die Gemeinde hat gegenüber der Spezialfinanzierung noch ein Guthaben von Fr. 24'000.

650 Regionalverkehr

Im 2017 wurden an der ehemaligen Bushaltestelle an der Bühlstrasse die Belagsanpassungen gemacht. Im 2018 wurde das alte Bushäuschen zurückgebaut. Die notwendigen Fr. 4'000 waren nicht budgetiert. Unsere Kosten an den Tarifverbund waren Fr. 16'000 höher als erwartet. An den öffentlichen Verkehr zahlte die Gemeinde im 2018 somit Fr. 440'000.

Die Interessengemeinschaft Bahnhof Nottwil, bei der wir uns mit 40 % beteiligen, setzt sich für einen bedienten Bahnhof Nottwil ein. Im Vorjahr betrug der Verlust Fr. 2'000. Unser Defizitanteil im Jahr 2018 schätzen wir auf rund Fr. 7'000. Der Buchhaltungsabschluss ist noch pendent. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 16'000. Ein Hauptgrund für das kleinere Defizit ist der neu in Kraft getretene Vertrag mit den SBB. Bitte unterstützen Sie „Euse Bahnhof“ weiterhin und kaufen Sie Ihre Abos, Mehrfahrtenkarten und Tickets weiterhin an unserem bedienten Schalter. Unser Bahnhofteam freut sich auf Sie!

7 Umwelt und Raumordnung

705 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Nicht alle baulichen Unterhaltsarbeiten mussten getätigt werden oder kosteten so viel, wie vorgesehen war. Die Minderkosten betragen Fr. 63'000. Diverse Planungen und Dienstleistungen von Dritten kosteten Fr. 22'000 weniger als budgetiert. Unsere internen Aufwände beliefen sich, aufgrund der Gründung von aquaregio, um Fr. 14'000 höher als im Voranschlag vorgesehen. Die Einnahmen aus dem Wasserverkauf und den Grundgebühren übertrafen unsere Erwartungen um Fr. 19'000. Die Gebäudeversicherung beteiligte sich an diversen Kosten mit insgesamt Fr. 15'000, welche nicht budgetiert wurden.

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Verlust von Fr. 302'000 ab, budgetiert waren Fr. 387'000. Der Verlust wird vom Guthaben der Spezialfinanzierung Wasser gegenüber der Gemeinde entnommen. Dieses Guthaben beläuft sich dank den Anschlussgebühren neu auf knapp Fr. 6.5 Mio. Auch in nächster Zukunft werden wir die günstigsten Wasserpreise der Region in Rechnung stellen können. Andernorts bezahlt man pro m³ teils mehr als das Doppelte als in Nottwil.

712 Seesanieung

Die Pfähle an der Flossverankerung für die Sauerstoffzufuhr des Sees mussten aufgrund der Sturms „Burglind“ ersetzt werden. Unsere Kostenbeteiligung betrug Fr. 5'000. Die Kosten konnten nicht budgetiert werden.

715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Sanierungsarbeiten an bestehenden Schachtabdeckungen fielen geringer als budgetiert aus (Fr. 10'000). Die Überprüfung der Leitungen mittels Kanalfernseher und die Kanalreinigungen konnten ebenfalls Fr. 8'000 günstiger als budgetiert ausgeführt werden. Unsere Kosten für die Berechnungen des Verbands-Entwässerungsplans (VGEP) waren ebenfalls um Fr. 8'000 unter dem Voranschlag.

Ein Drittel der Kosten für die Gewässer werden von der Abwasserbeseitigung übernommen. Da die Kosten für die Gewässer deutlich niedriger als angenommen waren, resultiert ein Minderaufwand von Fr. 59'000. Unser Kostenanteil an den Betrieb der ARA Surental war mit Fr. 14'000 ebenfalls geringer als budgetiert ausgefallen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags keine Detailinformationen zu den geplanten Investitionen der ARA Surental vorlagen, wurden diese deutlich zu hoch veranschlagt (Fr. 70'000). Aufgrund des sehr hohen Guthabens der Spezialfinanzierung wurden alle Investitionen per Ende 2017 auf Null abgeschrieben. Die im Voranschlag berücksichtigten ordentlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 81'000 wurden somit hinfällig. Die Einnahmen waren geringer als budgetiert (Fr. 22'000), aber immer noch höher als im Vorjahr (Fr. 25'000).

Die Spezialfinanzierung verzeichnet einen Verlust von Fr. 190'000. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 453'000. Der Verlust wird dem Guthaben der Spezialfinanzierung Abwasser gegenüber der Gemeinde entnommen. Neu beträgt dieses Guthaben knapp Fr. 7 Mio. (Vorjahr Fr. 6.8 Mio.), da die Anschlussgebühren höher waren als der erwähnte Jahresverlust. Auch in nächster Zukunft werden wir die günstigsten

Abwasserpreise der Region in Rechnung stellen. Trotz der Einführung des Y-Prinzips wird es zu keiner Gebührenerhöhung kommen.

725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die externen Ausgaben entsprachen recht genau dem Voranschlag. Intern hatten wir zwar etwas weniger Aufwand als erwartet (Fr. 19'000), aber vor allem die Personalkosten für die Sammelstelle sind noch immer hoch. Die Einnahmen aus den Kehrichtabfuhrgebühren waren Fr. 14'000 höher als erwartet und auch Fr. 11'000 höher als im Vorjahr. Die Spezialfinanzierung weist einen Verlust von Fr. 4'000 aus. Die Spezialfinanzierung hat per Ende 2018 noch ein Guthaben von Fr. 55'000 gegenüber der Gemeinde.

740 Bestattungswesen

Die Anzahl der Bestattungen ging etwas zurück, weshalb auch die Personalkosten geringer waren als vorhergesagt (Fr. 5'000). Eine Metalltüre mit Abschlussgeländer beim Urnenfriedhof wurde ausserhalb des Budgets erstellt (Fr. 4'000).

750 Gewässerverbauungen

Der bauliche Unterhalt am Mühlerainbach wurde noch nicht vorgenommen (Fr. 15'000). Die budgetierten Kosten für Ingenieur- und Planungsarbeiten wurden nicht benötigt (Fr. 4'000).

770 Naturschutz

Unsere Kostenbeteiligung am Vernetzungsprojekt der Nottwiler Landwirte betrug Fr. 20'000. Budgetiert wurden nur Fr. 14'000.

780 Übriger Umweltschutz

Beim im Zentrum Sagi parkierten Elektro-Mobility-Auto beteiligen wir uns an einem allfälligen Defizit. Da das Auto erst im Oktober 2018 in Betrieb genommen wurde, reduzierte sich der Defizitbetrag auf Fr. 2'000. Vorgesehen waren Fr. 15'000. Für Energiestadt-Aktivitäten und Umweltschutzaktionen war insgesamt ein Betrag von Fr. 9'000 budgetiert, welcher nicht benötigt wurde. Die Rückerstattung aus der CO²-Lenkungsabgabe wurde zu tief budgetiert. Wir nahmen Fr. 8'000 anstatt den vorgesehenen Fr. 4'000 ein.

790 Raumordnung

Unser Beitrag für den Entwicklungsträger Sursee-Mittelland (RET) betrug wiederum Fr. 29'000.

8 Volkswirtschaft

830 Tourismus

Für den Neudruck der Gemeindebroschüre war ein Betrag von Fr. 7'000 budgetiert. Anstatt eines externen Drucks haben wir lose Einlageblätter erstellt und intern gedruckt. Der budgetierte Betrag wurde deshalb nicht benötigt. Die Beherbergungsabgaben konnten gemäss Voranschlag vereinnahmt werden (Fr. 14'000).

840 Industrie, Gewerbe, Handel

Der Beitrag an die kantonale Wirtschaftsförderung entsprach dem Voranschlag (Fr. 4'000).

860 Energie

Die Konzessionsgebühren der CKW wurden um Fr. 11'000 zu hoch budgetiert. Die Einnahmen betrugen Fr. 156'000.

866 Fernwärmanlage (Spezialfinanzierung)

Da unsere Anlage „erst“ im Herbst 2017 in Betrieb ging, mussten wir für den Voranschlag 2018 viele Annahmen treffen. Für den Unterhalt und den Betrieb der Anlage hatten wir erfreulicherweise weniger Aufwand als budgetiert (Fr. 17'000). Die Abschreibungskosten sind um Fr. 5'000 niedriger, da wir die verschiedenen „Teile“ der Anlage nach unterschiedlichen Nutzungsdauern abschreiben. Unsere Mitarbeiter sind bereits gut mit der Anlage vertraut und es gab nur wenige Störungen, weshalb der interne Aufwand um Fr. 8'000 geringer ausfiel, als wir dies vorgesehen hatten. Die Einnahmen der Wärmebezügler waren Fr. 23'000 tiefer als angenommen. Die Bezüger brauchten weniger Wärme als angenommen. Ein privates Gebäude wurde erst im Herbst 2018, anstelle Herbst 2017, an die Versorgung angeschlossen. Den Verkauf unserer CO²-Rechte haben wir zu hoch budgetiert. Trotz noch fehlender Abrechnung rechnen wir mit einer Rückerstattung von Fr. 15'000. Budgetiert haben wir das Doppelte. Die Spezialfinanzierung machte einen Gewinn von Fr. 2'000, was genau dem Voranschlag entspricht. Gegenüber der Gemeinde hat die Spezialfinanzierung noch eine Schuld von Fr. 12'000.

9 Finanzen und Steuern

900 Gemeindesteuern

Die Einnahmen bei den Gemeindesteuern sind wiederum höher ausgefallen als budgetiert. Der Grund liegt vor allem darin, dass die „Nachträge früherer Jahre“ (Fr. 660'000) höher ausgefallen sind. Die Zunahme ist zum Teil auf die Kapitalgewinne aufgrund Veräusserungen von Grundstücken im Geschäftsvermögen von Landwirten zurück zu führen. Die Steuerabrechnungen konnten zum Grossteil im 2018 definitiv erstellt werden. Diese waren höher, als wir angenommen haben. Im Weiteren haben aber auch die ordentlichen Nachträge zugenommen.

Der „Ertrag des laufenden Jahres“ und die „Sondersteuern auf Kapitalabfindungen“ liegen ungefähr im Bereich des Voranschlags.

901 Andere Steuern

Bei den anderen Steuern sind die Einnahmen etwas tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist vor allem auf die Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern (Total Fr. 50'000) zurück zu führen. Die Bautätigkeit hat abgenommen und auch die Handänderungen sind zurückgegangen. Bei den Erbschaftssteuern konnten rund Fr. 28'000 mehr eingenommen werden als vorgesehen.

920 Finanzausgleichsbetrag

Die Beträge des kantonalen Finanzausgleichs konnten gemäss der Ankündigung des Kantons eingenommen werden.

940 Kapital- und Zinsendienst

Wir konnten unsere Zinskosten zwar reduzieren (Fr. 15'000), allerdings nicht so stark, wie wir dies im Voranschlag berechnet haben (Fr. 19'000 höher als im Voranschlag). Grund dafür ist der Zins eines Darlehens, welches nach 8 Jahren im Januar 2018 ausgelaufen ist. Der Zins wurde versehentlich nicht abgegrenzt, weshalb wir der Rechnung 2018 den Zins für 12 Monate belasten mussten (Fr. 24'300). Die Rückerstattung der Zinsen für das Gewässer (vom Abwasser) und die Verzinsung der Investitionen der Fernwärmanlage wurde um Fr. 34'000 zu hoch budgetiert.

941 Wassersport – Seebad und Bootssteg (Spezialfinanzierung)

Eine mobile Fahrbahnschranke für die Absperrung der Bahnhofstrasse (bei gut frequentierten Tagen) wurde eines Nachts von der Strasse von einer unbekanntenen Person entwendet (Fr. 1'000). Diverse unvorhersehbare Reparaturen in der Badi kosteten Fr. 2'000. Durch den sehr schönen Sommer stieg unsere Umsatzbeteiligung für die Vermietung der Badianlage um Fr. 9'000. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Defizit von Fr. 20'000 ab. Das Resultat ist Fr. 3'000 besser als erwartet.

946 Liegenschaftlichen Finanzvermögen

Die Nebenkosten unserer Wohnungen im Zentrum Sagi wurden zu wenig hoch budgetiert (Fr. 4'000). Für die Beurkundung und die Grundbucheinträge des neu erworbenen Bahnhofareals fielen einmalig Fr. 6'000 an, die nicht budgetiert waren.

990 Abschreibungen

Durch die Investitionen in den Schulraum stiegen die Abschreibungen auf Fr. 1'126'000. Budgetiert waren lediglich Fr. 1'085'000, da versehentlich die Abschreibungen für das Gewässer nicht budgetiert waren. Die Rückerstattungen der Abwasserbeseitigung für die Investitionen in Gewässer wurden zu hoch budgetiert. Die entsprechenden Erträge sind demzufolge Fr. 32'000 tiefer als vorgesehen.

Viele weitere Details und Auswertungen zum Abschluss finden Sie auf www.nottwil.ch; Rubrik Politik & Verwaltung, Gemeindeversammlung.

Haben Sie Fragen zu einzelnen Positionen? Haben wir etwas nicht erwähnt, das Sie interessiert? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns!

Tel. 041 939 31 45 / buchhaltung@nottwil.ch

Laufende Rechnung nach Kostenarten

Artengliederung	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	18'799'349		18'883'603		18'499'408	
30 Personalaufwand	7'718'296		7'734'821		7'257'683	
31 Sachaufwand	2'542'808		2'652'359		2'552'088	
32 Passivzinsen	313'626		322'531		332'402	
33 Abschreibungen	1'300'666		1'387'424		1'740'204	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	28'199		20'500		674	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	1'536'670		1'576'846		1'789'181	
36 Eigene Beiträge	4'812'709		4'621'459		4'202'766	
38 Einlagen	14'701		2'354		98'426	
39 Interne Verrechnungen	531'672		565'310		525'983	
4 Ertrag		19'060'587		18'704'145		19'123'464
40 Steuern		11'852'020		11'217'300		11'007'425
41 Regalien und Konzessionen		158'548		169'997		169'827
42 Vermögenserträge		282'332		246'479		256'725
43 Entgelte		2'123'990		1'997'084		2'007'819
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'099'563		1'099'563		1'340'909
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		315'422		310'844		294'812
46 Beiträge für eigene Rechnung		2'121'661		2'057'151		2'258'770
48 Entnahmen		575'379		1'040'416		1'261'194
49 Interne Verrechnungen		531'672		565'310		525'983
Total vor Abschluss	18'799'349	19'060'587	18'883'603	18'704'145	18'499'408	19'123'464
Ertrags-/Aufwandüberschuss	261'238			179'458	624'057	
TOTAL	19'060'587	19'060'587	18'883'603	18'883'603	19'123'464	19'123'464

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie detaillierte Informationen zur Jahresrechnung nach Kostenarten wünschen!

Finanzkennzahlen

Die Vorjahreswerte haben wir von Lustat übernommen, welche sich z. T. gering von den Werten der Vorjahresbotschaft unterscheiden.

Die Finanzkennzahlen sind deutlich besser, als wir dies erwarten durften. Einerseits waren die Nettoinvestitionen nicht so hoch wie angenommen, andererseits verhalfen uns auch die höheren Steuereinnahmen zu besseren Resultaten.

Selbstfinanzierungsgrad

Berechnung: Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen

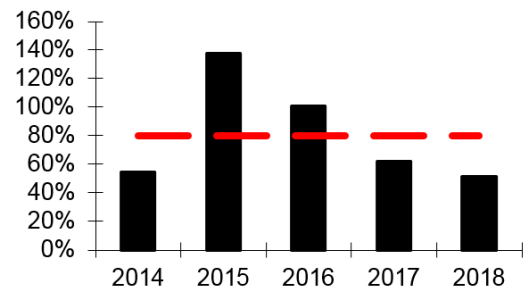
Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

2014	2015	2016	2017	2018
54.90%	137.52%	100.68%	62.33%	51.80%

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Unsere Nettoschuld pro Einwohner liegt unter dem kantonalen Mittel. Deshalb ist die Kennzahl trotz einem zu tiefen Wert nicht verletzt. Die Kennzahl wird im Auge behalten.

Selbstfinanzierungsgrad



Selbstfinanzierungsanteil

Berechnung: Selbstfinanzierung / Ertrag

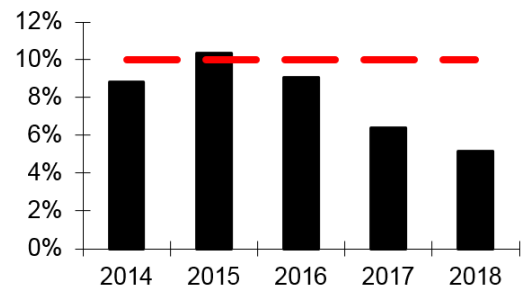
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

2014	2015	2016	2017	2018
8.83%	10.36%	9.06%	6.40%	5.14%

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Unsere Nettoschuld pro Einwohner liegt unter dem kantonalen Mittel. Deshalb ist die Kennzahl trotz einem zu tiefen Wert nicht verletzt. Die Kennzahl wird im Auge behalten.

Selbstfinanzierungsanteil



Zinsbelastungsanteil I

Berechnung: Nettozinsaufwand / Ertrag

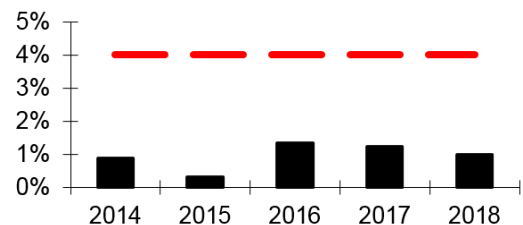
Nettozinsen verwendet wird.

2014	2015	2016	2017	2018
0.90%	0.33%	1.36%	1.23%	1.00%

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Der Grenzwert ist nicht überschritten; keine Massnahme.

Zinsbelastungsanteil I



Zinsbelastungsanteil II

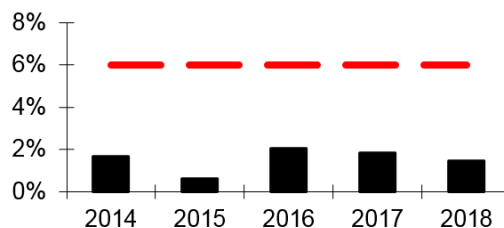
Berechnung: Nettozinsaufwand / Steuereinnahmen
zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur

2014	2015	2016	2017	2018
1.65%	0.60%	2.03%	1.85%	1.44%

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

Der Grenzwert ist nicht überschritten; keine Massnahme.

Zinsbelastungsanteil II



Kapitaldienstanteil

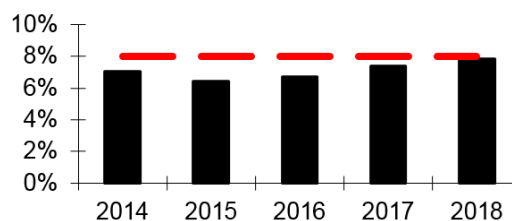
Berechnung: Kapitaldienst / Ertrag
Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

2014	2015	2016	2017	2018
7.03%	6.45%	6.71%	7.37%	7.81%

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

Der Grenzwert ist nicht überschritten; keine Massnahme.

Kapitaldienstanteil



Verschuldungsgrad

Berechnung: Nettoschuld / Steuern

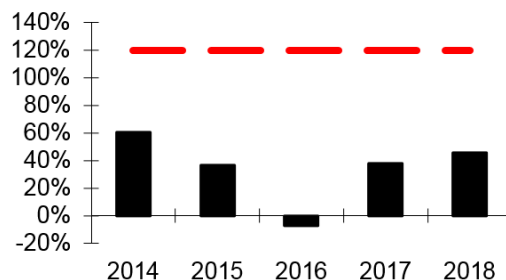
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

2014	2015	2016	2017	2018
60.58%	36.58%	-7.17%	37.90%	45.75%

Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.

Der Grenzwert ist nicht überschritten; keine Massnahme.

Verschuldungsgrad



Nettoschuld pro Einwohner

Berechnung: Cashflow / Umsatz

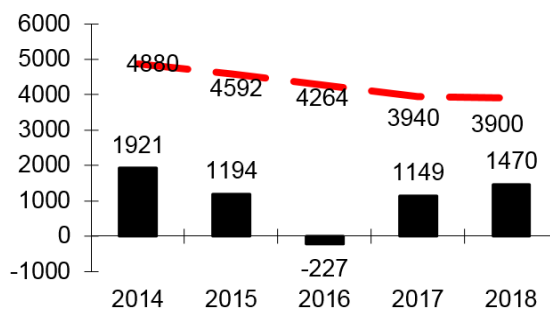
Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung.

2014	2015	2016	2017	2018
1921	1194	-227	1149	1470

Die Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin sollte maximal das zweifache kantonale Mittel nicht übersteigen.

Der Grenzwert ist nicht überschritten; keine Massnahme.

Nettoschuld pro Einwohner



Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen

Berechnung: Nettoschuld / Einwohnerzahl

Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen ausmachen.

2014	2015	2016	2017	2018
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Kostenrechnung (KORE)

Kalkulatorische Kosten

Bezeichnung	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Abweichung	Rechnung 2017
			CHF	
Kalkulatorische Zinsen				
Kalkulatorische Zinsen aus KORE	1'563'248	1'422'007	141'241	1'613'327
Zinsen aus Finanzbuchhaltung	295'864	322'531	-26'667	311'197
Differenz Zinsen KORE / Finanzbuchhaltung	1'267'384	1'099'476	167'908	1'302'130
Kalkulatorische Abschreibungen				
Kalkulatorische Abschreibungen aus KORE	1'641'723	2'067'644	-425'921	1'462'069
Abschreibungen aus Finanzbuchhaltung	1'300'666	1'387'424	-86'758	1'006'569
Differenz Abschreibung KORE / Finanzbuchhaltung	341'057	680'220	-339'163	455'500
Abgrenzung Finanzbuchhaltung / KORE TOTAL	-1'608'441	-1'779'696	171'255	-1'757'630

Gemäss "Handbuch Rechnungswesen für Luzerner Gemeinden" gelten folgende Vorgaben:

- Die kalkulatorischen Zinsen werden auf dem durchschnittlich investierten Kapital zu 5 % berechnet, Stand 1. Januar 2018.
- Bei den kalkulatorischen Abschreibungen werden die Investitionsbeträge auf die gesetzlich vorgegebenen Nutzungsjahre verteilt (lineare Abschreibung), Stand 1. Januar 2018.

Der "Zinsaufwand finanziell" entspricht den tatsächlich bezahlten Schuldzinsen abzüglich den erhaltenen Zinserträgen sowie den intern den Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gutgeschriebenen Zinsen. Die "Abschreibungen finanziell" entsprechen den in der Finanzbuchhaltung vorgenommenen Abschreibungen, berechnet in der Anlagenbuchhaltung aus dem Bilanzwert per 1. Januar 2018.

Die KORE-Kosten 2018 enthalten keine Kosten der Spezialfinanzierungen. In den KORE-Kosten des Voranschlags waren diese aber enthalten. Die berechnete Abweichung ist deshalb nicht aussagekräftig.

Bezeichnung	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Abweichungen	Rechnung 2017
Ergebnis Finanzbuchhaltung	261'238	-179'458	440'696	624'057
Abgrenzung Finanzbuchhaltung / KORE	-1'608'441	-1'779'696	171'255	-1'757'630
Verlust nach KORE	-1'347'203	-1'959'154	611'951	-1'133'573

Kostenträgerrechnung mit Kenngrößen

	Bezeichnung	Rechnung 2018	Bezug	Bezugs- wert 2018	Kenn- grösse 2018	Kenn- grösse 2017
5000	Allgemeine Verwaltung	1'005'096	Einwohner	3'873	260	722
500100	Legislative	171'632	Einwohner	3'873	44	38
500200	Einwohnerkontrolle	173'558	Einwohner	3'873	45	21
500200	Einwohnerkontrolle	173'558	Mutationen	1'300	134	67
500300	Zivilstandswesen	18'128	Einwohner	3'873	5	5
500410	Veranlagung ordentliche Steuern	326'756	Steuerpflichtige	2'025	161	133
500420	Inkasso Steuern	201'783	Steuerpflichtige	2'025	100	106
500430	Sondersteuern	39'881	Einwohner	3'873	10	10
500430	Sondersteuern	39'881	Fall SO	158	252	250
500500	Erbschaftswesen / Teilungsamt	73'358	Einwohner	3'873	19	9
500500	Erbschaftswesen / Teilungsamt	73'358	Fall TA	23	3'189	1'620
5100	Öffentliche Sicherheit	426'164	Einwohner	3'873	110	104
510100	Vormundschaftswesen	246'488	Fall VM	24	10'270	11'057
510300	Grundbuchwesen	12'538	Einwohner	3'873	3	6
510400	Sicherheit/Polizei	8'931	Einwohner	3'873	2	2
510500	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	90'909	Gebäude	817	111	30
510600	Zivilschutz	33'405	Gebäude	817	41	41
510830	Bürgerrechtswesen	6'884	Einbürgerungen	5	1'377	1234
510900	Militär	15'279	Einwohner	3'873	4	4
510910	Asylwesen	11'641	Einwohner	3'873	3	7
5200	Bildung	6'492'410	Einwohner	3'873	1'676	1'642
520100	Kindergarten	821'612	Abteilung KG	4	205'403	150'705
520100	Kindergarten	821'612	Kind KG	67	12'263	10'047
520112	Spielgruppe	39'705	Kind SG	84	473	671
520200	Primarschule	2'694'224	Abteilung PS	14	192'445	174'489
520200	Primarschule	2'694'224	SchülerIn PS	263	10'244	9'542
520300	Sek. Stufe I	1'233'693	Abteilung SEK	7	189'799	257'873
520300	Sek. Stufe I	1'233'693	SchülerIn SEK	100	12'337	14'736
520340	1.-3. Kantonsschuljahr	497'118	SchülerIn KS	31	16'036	15'035
520400	Schuldienste	164'235	SchülerIn Total	422	389	408
520500	Sonderschulung	436'936	Einwohner	3'873	113	109
520600	Übriges Pflichtangebot	77'905	SchülerIn Total	422	185	459
520620	Tagesstrukturen	132'877	Schüler TS	44	3'020	2'935
520720	Schulsozialarbeit KG / Primarschule	61'871	SchülerIn Total	337	184	164
520800	Musikschule	332'213	SchülerIn MS	171	1'943	1'681
5300	Kultur / Freizeit	858'858	Einwohner	3'873	222	195
530100	Kulturförderung und Kultursicherheit	60'141	Einwohner	3'873	16	14
530110	Partnerschaft Nottwil-Schwaigern	12'197	Einwohner	3'873	3	3
530200	Freizeit / Sport	29'437	Einwohner	3'873	8	8
530211	Fussballplätze	103'939	Einwohner	3'873	27	17
530300	Vereinsunterstützung	386'329	Einwohner	3'873	100	101
530400	Öffentliche Anlagen	127'607	Einwohner	3'873	33	20
530500	Kommunikation / Information	112'160	Einwohner	3'873	29	26
530700	Bibliothek	27'048	Einwohner	3'873	7	7
5400	Gesundheit	843'415	Einwohner	3'873	218	165
540100	Gesundheitswesen	6'837	Einwohner	3'873	2	5
540200	Schulgesundheitsdienst	15'641	Einwohner	3'873	4	3
540400	Pflegefinanzierung	739'651	Einwohner	3'873	191	157
5500	Soziale Wohlfahrt	3'420'108	Einwohner	3'873	883	762
550130	Krankenversicherung	354'637	Einwohner	3'873	92	52
550140	Ergänzungsleistungen	1'390'694	Einwohner	3'873	359	274
550150	Familienausgleichskasse	15'574	Einwohner	3'873	4	4
550160	Sozialer Wohnungsbau	207	Einwohner	3'873	0	0

550200	AHV Zweigstelle	1'124	Einwohner	3'873	0	0
550300	Altersbetreuung	11'285	Einwohner	3'873	3	3
550400	Jugendbetreuung	115'282	Jugendliche	45	2'562	2'156
550510	Allgemeine Fürsorge	934'201	Einwohner	3'873	241	230
550520	Gesetzliche Fürsorge	426'693	Unterst. Pers.	12	35'558	41'325
550530	Alimenteninkasso/-bevorschussung	24'557	Einwohner	3'873	6	11
550530	Alimenteninkasso/-bevorschussung	24'557	Unterst. Pers.	25	982	1621
550540	Sozialdienst	123'746	Einwohner	3'873	32	30
550600	Arbeitslosenfürsorge	18'737	Einwohner	3'873	5	4
550600	Arbeitslosenfürsorge	18'737	Fall AL	49	382	293
5600	Verkehr	961'470	Einwohner	3'873	248	292
560200	Baulicher Unterhalt Strassen	53'575	Kilometer	40	1'339	1'942
560310	Betrieblicher Unterhalt Strassen	335'739	Kilometer	40	8'393	9'540
560311	Glatteisbekämpfung	44'106	Salztage	24	1'838	1'857
560312	Strassenbeleuchtungen	50'945	Lampenstellen	226	225	175
560400	Öffentlicher Verkehr	441'283	Einwohner	3'873	114	108
560420	IG Bahnhof	29'009	Einwohner	3'873	7	9
560500	Ruhender Verkehr	6'814	Gebührenpfl. Parkplätze	121	56	1044
5700	Umwelt und Raumordnung	2'253'143	Einwohner	3'873	582	573
570100	Umweltschutz allgemein	28'493	Einwohner	3'873	7	2
570150	Energiestadt	6'508	Einwohner	3'873	2	2
570200	Raumplanung/-ordnung	92'975	Einwohner	3'873	24	26
570300	Bauwesen	230'582	Bewilligungen	48	4'804	5'654
570400	Kehricht	4'676	Anz. Haushalte	1'656	3	-54
570500	Tierkadaversammelstelle	6'675	Einwohner	3'873	2	2
570700	Abwasserbeseitigung	1'166'065	m3 Abwasser	269'732	4	4
570800	Gewässer	132'587	Bach-Km	28	4'735	4'669
570900	Seesanieung	26'430	Einwohner	3'873	7	5
571000	Wasserversorgung	426'271	m3 Wasser	269'732	2	2
571100	Friedhof-/Bestattungswesen	111'164	Einwohner	3'873	29	28
571200	Naturschutz	273	Einwohner	3'873	0	0
5800	Volkswirtschaft	85'736	Einwohner	3'873	22	38
580200	Tourismus	-4'190	Einwohner	3'873	-1	9
580300	Landwirtschaft	9'647	Einwohner	3'873	2	2
580400	Forstwirtschaft	14'149	Einwohner	3'873	4	0
580500	Jagd / Fischerei	-768	Einwohner	3'873	0	0
580600	Markt- und Gewerbewesen	5'592	Einwohner	3'873	1	4
580700	Wirtschaftsförderung	14'851	Einwohner	3'873	4	9
580900	Fernwärmeanlage	46'455	Einwohner	3'873	12	14
5900	Finanzen und Steuern	-13'228'631	Einwohner	3'873	-3'416	-3'316
590100	Bewirtschaftung Finanzvermögen	-233'022	Einwohner	3'873	-60	-64
590200	Konzessionsgebühren	-155'919	Einwohner	3'873	-40	-44
590400	Ertrag ordentliche Steuern	-11'323'914	Einwohner	3'873	-2'924	-2'660
590500	Ertrag Sondersteuern	-469'764	Einwohner	3'873	-121	-200
590500	Ertrag Sondersteuern	-469'764	Fall SO	158	-2'973	-5'110
590600	Finanzausgleich	-1'099'026	Einwohner	3'873	-284	-350

Bemerkungen zu den Kenngrössen

Erwähnt werden nur die grössten Abweichungen zum Vorjahr, welche nicht bereits bei den Erläuterungen zur Laufenden Rechnung erwähnt sind.

500410 Veranlagung ordentliche Steuern

Seit 2018 erhalten wir vom Kanton keine Veranlagungsprovision mehr.

500500 Erbschaftswesen/Teilungsamt

Das Erbschaftswesen wird seit 2018 elektronisch geführt. Für dies war eine Programmanpassung nötig (Fr. 4'800). Zudem wurde eine Mitarbeiterin der Gemeindekanzlei neu in diesen Bereich eingearbeitet, was zusätzlichen Aufwand erforderte.

510830 Bürgerrechtswesen

Nebst den 5 Einbürgerungen gab es eine Ablehnung, eine Sistierung sowie einen Rückzug.

520100 Kindergarten

Die Abschreibungen für die Schulhäuser wurden nach dem Bau des Schulhauses 2017 neu aufgeteilt.

520112 Spielgruppe

Das Heizen und Reinigen des Spielgruppenhauses im Oberey hatte früher viel Zeit gekostet. Seit dem Umzug ins Zentrum Sagi Süd ist der Arbeitsaufwand gesunken.

520300 Sekundarschule

Die Abschreibungen für die Schulhäuser wurden nach dem Bau des Schulhauses 2017 neu aufgeteilt.

520340 Kantonsschule

Die Kosten pro Kantonsschüler sind von Fr. 15'000 auf Fr. 16'000 gestiegen.

520600 Übriges Pflichtangebot

Im 2017 wurden diverse Kosten, welche alle Schulstufen betreffen, versehentlich auf diesen Kostenträger gebucht. Im 2018 wurden sie korrekt auf eine Kostenstelle gebucht und anschliessend aufgrund der Schülerzahlen auf verschiedene Kostenträger (KG, PS, SEK) verteilt.

520800 Musikschule

Weniger Schüler besuchten den Musikschulunterricht. Folglich gingen die Schulgelder zurück. Die Kosten sind jedoch leicht angestiegen, da eine neue Homepage und neue Flyer gestaltet wurden.

550400 Jugendbetreuung

Das Pensum des Jugendarbeiters wurde per 01.01.2018 von 35 % auf 50 % erhöht. Infolge Weiterbildung wurde das Pensum per Oktober 2018 wieder auf 35 % gesenkt, dafür eine Assistentin von 20 % eingestellt.

560312 Strassenbeleuchtungen

Im 2018 wurden einige Strassenlampen erneuert und auf LED umgestellt.

560500 Ruhender Verkehr

Im 2017 wurde der Veloparkplatz beim Bahnhof erstellt (Fr. 108'000).

570400 Kehricht

Im 2017 haben wir einmalig Fr. 97'000 aus dem Deponie-Fonds des GALL's (Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft) erhalten.

580200 Tourismus

Im 2017 wurden Stelen an der Kantonsstrasse angeschafft (Fr. 16'000) und die Weihnachtsbeleuchtung erweitert (Fr. 14'000)

590600 Finanzausgleich

Gegenüber 2017 erhalten wir Fr. 240'000 weniger Finanzausgleich.

Mittelbedarfsrechnung

ERGEBNISSE	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
Laufende Rechnung						
Total Aufwand und Ertrag (ohne Buchgewinne)	18'799'349	19'060'587	18'883'603	18'596'145	18'499'408	19'123'465
Ertrags-Überschuss	261'238			179'458	624'057	
Aufwandüberschuss						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	3'534'948	998'169	6'472'000	160'000	6'885'733	596'977
Zu-/Abnahme Nettoinvestitionen		2'536'779		6'312'000		6'288'756
FINANZIERUNG	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft
Vorschlag laufende Rechnung		261'238				624'057
Rückschlag laufende Rechnung			179'458			
Zu-/Abnahme Nettoinvestitionen	2'536'779		6'312'000		6'288'756	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		1'117'225		1'310'036		1'063'126
zusätzliche Abschreibungen						583'966
Einlagen in Spezialfinanzierung		14'685				98'409
Einlagen in Spezialfonds		17				17
Entnahmen Spezialfinanzierung	573'608		1'039'081		1'257'580	
Entnahme Spezialfonds	1'771		1'335		3'613	
Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag		1'718'993		6'221'838		5'180'374
MITTELBEDARF						
Finanzierungsüberschuss/ fehlbetrag	1'718'993		6'221'838		5'180'374	
Kreditrückzahlungen	409'523		690'564		1'394'523	
Veränderung Finanzvermögen						
- Neuanlagen Wertschriften/ Darlehen / Immobilien	1'466'449		1'310'000			
- Rückzahlung Darlehen/Festgeld		708'581				
- Neuanlagen Beteiligungen	100'000					
- Abschreibungen Finanzvermögen		79'193		77'388		93'113
Gesamter Mittelbedarf		2'907'191		8'145'014		2'970'746

Die Investitionen waren deutlich geringer und die Steuereinnahmen höher als budgetiert. Das sind die Hauptgründe, weshalb der Mittelbedarf deutlich geringer war, als wir dies im Voranschlag berechnet haben.

Investitionsrechnung 2018

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	922'243	20'491	1'902'000		88'762	
091 Gemeindezentrum	922'243	20'491	1'902'000		88'762	
Dachsanieierung Zentrum Sagi	801'897		1'840'000		1'210	
Heizraum Zentrum Sagi	12'159				87'552	
Perimeterbeiträge Heizraum Zentrum Sagi		20'491				
Sanierung Vorplatz Zentrum Sagi			20'000			
Sanierung Oblichter Mehrzweckhalle	48'787		42'000			
Anschlussgebühr Zentrum Sagi Wärmeverbund	59'400					
2 BILDUNG	1'355'754		2'500'000		4'419'499	
217 Schulliegenschaften	1'355'754		2'500'000		4'308'028	
Renovation Schulhaus 1914	1'129'202		2'500'000		41'049	
Umbau Posträumlichkeiten					629'456	
Neubau Schulhaus 2017	103'571				3'561'167	
Heizraum Schulareal	7'961				76'356	
Anschlussgebühr Sporthalle an Wärmeverbund	30'240					
Anschlussgebühr Schule an Wärmeverbund	84'780					
219 Volksschule, nicht Aufteilbares					111'470	
EDV / Möblierung Schule					111'470	
3 KULTUR UND FREIZEIT			30'000			
330 Öffentliche Anlagen			30'000			
Begegnungsplatz			30'000			
6 VERKEHR	116'304		405'000		58'155	
620 Gemeindestrassen	110'108		235'000		55'286	
Einmünder Bühl-/Oberdorfstrasse	20'308		30'000		55'286	
Beitrag Sanierung Güterstrasse Zimmerrüti	45'200		30'000			
Beitrag Sanierung Güterstrasse Eggerswil-Cholholz-Schlosswald	44'600		125'000			
Evaluation neuer Werkhof			50'000			
650 Regionalverkehr	6'197		170'000		2'869	
Personenunterstände Bushaltestellen (Bushäuschen)	6'197		170'000		2'869	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	889'726	669'339	1'445'000	160'000	765'517	523'119
705 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	238'931	236'221	290'000	100'000	240'689	
Anschlussgebühren		236'221		100'000		219'815
Sanierung Leitung Rösslistutz	2'786		10'000			
Leitung Ersatz Zimmerrüti bis Küferweg						20'874
Sanierung Leitung Grundacher, Wysshüsli, Säntistr.	128'887		170'000			
Sanierung Leitung Studenweg	7'259		110'000			
Aktien aquaregio AG	100'000					

Investitionsrechnung 2018

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	126'932	433'118	460'000	60'000	715'003	131'037
Abwasser Werterhaltung	64'620		100'000		72'000	
Abwasser Anschlussgebühren		129'517		60'000		104'937
Abwasser Bühl-/Kantonsstrasse	17'182		30'000		27'606	
Sanierung Vakuumanlage Seezone	23'655				496'509	26'100
Perimeterbeiträge Vakuumanlage Seezone		303'601				26'100
Sanierung Meteorleitung Bühlstrasse					118'889	
Sanierung Meteorleitung Oberdorfstrasse			200'000			
Verlegung Abwasseranlage Studenweg	21'475		130'000			
740 Bestattungswesen	454'157		545'000			
Sanierung Friedhof, 2. Teil	454'157		475'000			
Sanierung Friedhofmauer			70'000			
750 Gewässerverbauungen	69'706		150'000		50'514	151'393
Sanierung Mühlebach Kronenplatz					3'553	127'393
Sanierung Sandblattenbach					39'175	
Bachsanierungen						24'000
Sanierung Mühlebach Krone-Bachtalen	69'706		80'000			
Sanierung Mühlebach, Kronenplatz bis Mühleweiher			70'000		7'786	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	159'761	308'340			1'553'800	73'858
866 Fernwärmanlage (Spezialfinanzierung)	159'761	308'340			1'553'800	73'858
Fernwärmeheizung	123'580				1'553'800	73'858
Anschlussgebühren Fernwärmeheizung		281'340				73'858
Fernwärmeheizung Erweiterung 2018	36'181					
Anschlussgebühren Fernwärmeheizung Erweiterung 2018		27'000				
9 FINANZEN UND STEUERN	91'160		250'000			
941 Wassersport (Spezialfinanzierung)	59'573		190'000			
Sanierung Uferzone, Wybersteg, Bootssteg			130'000			
Lageraum Seebad	59'573		60'000			
946 Liegenschaften Finanzvermögen *	31'587		60'000			
Erschliessung Oberey *	31'587		60'000			
	3'534'948	998'170	6'532'000	160'000	6'885'733	596'977
Nettoinvestitionen		2'536'779		6'372'000		6'288'756
	3'534'948	3'534'948	6'532'000	6'532'000	6'885'733	6'885'733

* Die Investitionen ins Finanzvermögen werden nur aus Transparenzgründen in der Investitionsrechnung aufgelistet. Die entsprechenden Positionen bilden keine Investitionen im Sinne der Investitionsrechnung.
Die Nettoinvestitionszunahme beträgt demzufolge Fr. 2'505'192.

Investitionsrechnung mit Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Be- schluss- Datum	Brutto- Kredit	beansprucht bis 2017	Voranschlag 2018		Rechnung 2018		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 2018	verfügbar ab 2019
091	Gemeindezentrum									
5030	Dachsanierung Zentrum Sagi	14.05.2018	1'836'000	1'209.60	1'840'000		801'896.85		803'106.45	1'032'893.55
217	Schulliegenschaften									
5030	Renovation Schulhaus 1914	10.06.2018	4'500'000	9'773.10	2'500'000		1'129'201.65		1'138'974.75	3'361'025.25
715	Abwasserbeseitigung									
5030	Sanierung Vakuumanlage Seezone	24.11.2016	600'000	565'231.63	0		23'654.80		588'886.43	11'113.57
6120	Perimeterbeiträge Sanierung Vakuumanlage		340'000	-26'100.00	0			303'600.50	-329'700.50	-10'299.50
946	Liegenschaften Finanzvermögen									
5010	Erschliessung Oberey	11.03.2004	190'000							
		09.05.2005	1'500'000							
		02.12.2010	610'000							
		02.12.2010	450'000							
			2'750'000	2'606'256.35	60'000		31'587.00		2'637'843.35	112'156.65
Total					4'400'000	0	1'986'340.30	303'600.50	4'839'110.48	4'506'889.52

Die wichtigsten Informationen zur Investitionsrechnung

091 Gemeindezentrum

Für die Sanierung des Vorplatzes beim Zentrum Sagi waren erste Arbeiten für Fr. 20'000 vorgesehen. Da der Dorfplatz aufgrund des Gemeindeversammlungsentscheides nicht realisiert wird, wurde mit der Sanierung des Vorplatzes zugewartet. Für 2019 sind Fr. 70'000 für die Sanierung budgetiert. Der Gemeinderat wird aber erst noch entscheiden, wie der Vorplatz saniert werden soll.

Die Dachsanierung im Zentrum Sagi ist in vollem Gange. Beim Erstellen des Voranschlags 2018 war noch geplant, sämtliche Arbeiten im 2018 auszuführen. Später wurde bestimmt, die Sanierung im Süd- und im Nord-Trakt etappenweise vorzunehmen. Die Sanierung im Süd-Trakt wird erst im 2019 realisiert. Zurzeit ist keine Kostenüberschreitung absehbar, weshalb die durch einen Sonderkredit abgeholte Investitionssumme von Fr. 1.84 Mio. ausreichen sollte.

Einige Arbeiten für die Umstellung unseres Heizraumes an den Wärmeverbund konnten erst im 2018 anstatt im 2017 vorgenommen werden. Die Kosten von Fr. 12'000 waren deshalb nicht budgetiert. Im Gegenzug haben wir von unserem STWE-Partner, der Raiffeisenbank, einen Teil der Kosten für die Umrüstung in Rechnung stellen können (Fr. 20'000). Auch diese Einnahmen waren im Voranschlag nicht enthalten. Die Sanierung der Oblichter in der Mehrzweckhalle war aufwendiger als angenommen. Es entstanden Mehrkosten von Fr. 7'000.

Für den Anschluss der Mehrzweckhalle und der Gemeindeverwaltung haben wir der Spezialfinanzierung „Fernwärmeverbund“ Fr. 59'000 entrichtet. Da beim Erstellen des Voranschlags 2018 noch nicht klar war, wie die Fernwärmanlage betrieben wird, wurden diese Anschlussgebühren weder bei der Gemeinde noch bei der Spezialfinanzierung budgetiert.

217 Schulliegenschaften

Die Sanierung des Schulhauses 1914 hat begonnen und sollte pünktlich per Schulstart 2019/20 beendet sein. Voraussichtlich werden die Kosten innerhalb des abgeholten Sonderkredits von Fr. 4.5 Mio. liegen. Die Abgrenzung der Kosten auf Kalenderjahre ist schwer möglich. Für 2018 war die Budgetierung zu hoch. Einige Schlussrechnungen und kleinere Arbeiten für das neue Schulhaus 2017 trafen erst im 2018 bei uns ein. Diese Kosten waren in der Schlussabrechnung, welche an der letzten Gemeindeversammlung genehmigt wurde, enthalten.

Wie im Zentrum Sagi konnten auch in der Schule einige Arbeiten bei der Umstellung des Heizraumes erst im 2018 ausgeführt werden.

Für den Anschluss der Sporthalle sowie der Schulliegenschaften entrichtete die Gemeinde der Spezialfinanzierung „Fernwärme“ Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 115'000.

330 Öffentliche Anlagen

Da der Dorfplatz (Begegnungsplatz) nicht realisiert wird, können die Planungs- und Mitwirkungskosten nicht über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Sie wurden in die Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) gebucht. Siehe Begründungen zu Abweichungen, Funktionale Gliederung 330.

620 Gemeindestrassen

Der Deckbelag in der Bühlstasse ab Kantonsstrasse bis und mit Einmünder Hübeliweg wurde wie vorgesehen im 2018 fertig eingebaut. Die Kosten sind um Fr. 10'000 geringer ausgefallen als geplant.

Die Evaluations- und Planungsarbeiten für einen neuen oder den Umbau des bestehenden Werkhofs verzögern sich und verursachten deshalb im 2018 keine Kosten.

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse hat uns die Kostenbeteiligung an der Sanierung der Güterstrasse Zimmerrüti bereits in Rechnung gestellt. Sie sind Fr. 15'000 höher als budgetiert. Durch den früheren Baubeginn ist der Kostenanteil für 2018 höher als budgetiert ausgefallen. Die Korrektur erfolgt in der Rechnung 2019.

Bei der Sanierung der Güterstrasse Eggerswil-Cholholz-Schlosswald beteiligt sich neu auch die Gemeinde Neuenkirch an den Kosten. Deshalb ist unser Anteil geringer als angenommen. Das Projekt wird im 2019 abgeschlossen.

650 Regionalverkehr

Die Personenunterstände bei den Bushaltestellen werden erst im 2019 realisiert. Im 2018 fielen nur einige Planungskosten an.

705 Wasserversorgung

Die Sanierung der Wasserleitung am Studenweg wird erst im 2019 realisiert. Im 2018 fielen nur einige Planungskosten an.

Die Stimmberechtigten haben an der letzten Gemeindeversammlung dem Beitritt zur Aquaregio AG zugestimmt. Dementsprechend haben wir Aktien im Wert von Fr. 100'000 erworben, welche im Voranschlag nicht erfasst werden konnten.

Aufgrund der regen Bautätigkeiten waren die Anschlussgebühren wesentlich höher als erwartet (+ Fr. 136'000).

Dank dieser Anschlussgebühren wurden die Investitionen im Wasserbereich vollständig abgeschrieben.

715 Abwasserbeseitigung

Die Kosten für den Werterhalt der Abwasseranlagen war etwas tiefer als veranschlagt (- Fr. 35'000).

Die Arbeiten am Knoten Bühl-/Kantonsstrasse konnten etwas unter der Vorhersage abgeschlossen werden. Entgegen früherer Planungen wird die Meteorleitung in der Oberdorfstrasse nicht wie geplant ausgeführt. Die im Voranschlag erfassten Kosten von Fr. 200'000 wurden deshalb nicht benötigt. Die alternative Lösung durch den Studenweg ist effizienter und kostengünstiger. Die Ausführung dieser Etappe erfolgt voraussichtlich 2020. Die Arbeiten für die Leitungsumlegung beim Studenweg 1 werden infolge der Verzögerungen erst im 2019 in Angriff genommen. Anstatt Investitionen von Fr. 110'000 gab es nur einige Planungskosten in der Höhe von Fr. 7'000.

Die Arbeiten an der Vakuumanlage der Seezone konnten im 2018 beendet werden. In Traktandum 5 ersehen Sie die Kostendetails dieses Sonderkredits. Ein grosser Teil der Kosten (Fr. 355'000) konnte von Privaten in Form von Perimeterbeiträgen zurückverlangt werden. Das Inkasso der Perimeterbeiträge war bereits für 2017 vorgesehen und budgetiert, verspätete sich aber aufgrund des späteren Endes der Sanierungsarbeiten. Deshalb wurde für 2018 kein Betrag budgetiert.

Dank der regen Bautätigkeit waren auch die Anschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung deutlich höher als erwartet (+ Fr. 70'000).

Auch im Abwasserbereich konnten dank den hohen Einnahmen durch Anschlussgebühren sämtliche Investitionen vollständig abgeschrieben werden.

740 Friedhof

Die 2. Etappe der Friedhofsanierung konnte erfolgreich realisiert werden. Trotz verschiedener Herausforderungen (erhebliche Mehrkosten bei den Exumationsarbeiten) kostete die Sanierung „nur“ Fr. 454'000. Budgetiert waren Fr. 475'000.

Die Sanierung der Friedhofmauer war für 2018 vorgesehen (Fr. 70'000). Anstatt einer Komplettsanierung wurde aber nach einer detaillierten Analyse entschieden, die Mauer im 2019 sanft zu sanieren.

750 Gewässerverbauungen

Die Durchlässe des Mühlebaches im Bereich Zimmerrüti-Bachtalen wurde erneuert und vergrössert (- Fr. 10'000).

Die angedachten Sanierungsarbeiten im Abschnitt Kronenplatz bis Mühleweiher werden voraussichtlich erst im 2019 saniert (- Fr. 70'000) und sind in dessen Budget enthalten.

866 Fernwärmeanlage

Einige Arbeiten an unserem Wärmeverbund verzögerten sich ins 2018. Sie sind aber bei der Sonderkreditabrechnung, welche an der letzten Gemeindeversammlung bewilligt wurde, enthalten. Die Kosten für den Anschluss weiterer privater Hausbesitzer kosteten Fr. 36'000. Sämtliche Anschlussgebühren (Total Fr. 308'000 von der Gemeinde und von Privaten) waren nicht budgetiert. Siehe dazu auch die Informationen bei „Gemeindezentrum“ und „Schulliegenschaften“.

941 Wassersport (Bootssteg / Badi)

Seit Jahren warten wir auf Entscheide des Kantons, wie die Uferzone und die Bachdurchlässe im Gebiet des Bootsstegs und Bahnhofs saniert werden sollen. Solange nicht entschieden ist, wie die Uferzone (inklusive Wybersteg) saniert werden soll und wer die Kosten dafür zu tragen hat, verzögert sich das Projekt bis auf Weiteres (- Fr. 130'000).

Der Lagerraum bei der Badi konnte gemäss den Kosten im Voranschlag (Fr. 60'000) realisiert werden.

946 Liegenschaften Finanzvermögen (Investitionen ins Finanzvermögen sind eigentlich nicht Teil der Investitionsrechnung, werden hier aber aus Transparenzgründen aufgezeigt)

Um die Erschliessung im Gebiet Oberey endlich abschliessen zu können, waren Anpassungen am Eybachweg vorgesehen und geplant. Auch im 2018 konnte mit den involvierten Grundeigentümern keine allseits befriedigende Lösung gefunden werden. Der Gemeinderat hat daher entschieden, den Sonderkredit im 2019 abzuschliessen und allfällige Investitionen neu zu budgetieren. Das Zwergenhaus an der Bühlstrasse wurde abgerissen, damit die zwei Parzellen an Private verkauft werden können. Aufgrund dieser Ausführungen mussten nur Investitionen von Fr. 32'000 getätigt werden. Vorgesehen waren Fr. 60'000.

Fazit der Jahresrechnung 2018

Die Steuereinnahmen aufgrund von Landverkäufen waren deutlich höher als erwartet. Die wiederkehrenden, nachhaltigen Steuereinnahmen entwickelten sich positiv gemäss unseren Prognosen. Trotz deutlich höheren Ausgaben für die Pflegefinanzierung und die Prämienverbilligung können wir statt des budgetierten Verlusts ein positives Jahresergebnis ausweisen.

Antrag für Ergebnisverwendung

Stand Eigenkapital per 31.12.2017	Fr. 11'304'784.20
Einlage Jahresgewinn 2018 ins Eigenkapital	Fr. 261'238.03

Stand Eigenkapital per 31.12.2018	Fr. 11'566'022.23
	=====

BESTANDESRECHNUNG		Bilanz 31.12.18	Bilanz 31.12.17	Zu- / Ab- nahme
1	Aktiven	53'051'519.73	52'595'699.60	455'820.13
10	Finanzvermögen	21'340'986.42	22'605'268.17	-1'264'281.75
100	Flüssige Mittel	3'935'234.87	5'487'318.25	-1'552'083.38
1000	Kasse	5'529.80	3'505.05	2'024.75
1001	Post	3'752'352.56	5'279'035.18	-1'526'682.62
1002	Bank	177'352.51	204'778.02	-27'425.51
101	Guthaben	4'462'927.48	4'997'296.23	-534'368.75
1011	Kontokorrente	256'922.09	406'922.09	-150'000.00
1012	Ausstehende Steuern	2'678'436.53	3'189'104.85	-510'668.32
1015	Andere Debitoren	1'527'568.86	1'401'269.29	126'299.57
102	Anlagen	12'664'577.64	11'896'102.84	768'474.80
1021	Aktien und Anteilscheine	2'247'200.00	2'247'200.00	
1022	Darlehen	7'527'900.74	8'226'481.39	-698'580.65
1023	Liegenschaften	2'881'478.90	1'415'029.45	1'466'449.45
1025	Vorräte	7'998.00	7'392.00	606.00
103	Transitorische Aktiven	278'246.43	224'550.85	53'695.58
1030	Transitorische Aktiven	278'246.43	224'550.85	53'695.58
11	Verwaltungsvermögen	31'710'533.31	29'990'431.43	1'720'101.88
114	Sachgüter	30'789'414.31	29'351'667.43	1'437'746.88
1140	Grundstücke	3'765'688.95	3'765'844.95	-156.00
1141	Tiefbauten	4'294'802.34	3'416'677.81	878'124.53
1143	Hochbauten	22'065'750.70	21'367'536.64	698'214.06
1146	Mobilien	663'172.32	801'608.03	-138'435.71
115	Darlehen und Beteiligungen	100'000.00		100'000.00
1154	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	100'000.00		100'000.00
116	Investitionsbeiträge	750'260.00	527'262.00	222'998.00
1161	Kanton	3.00	787.00	-784.00
1162	Gemeinden	4'273.00	4'629.00	-356.00
1163	Eigene Anstalten	174'420.00		174'420.00
1165	Private Institutionen	571'564.00	521'846.00	49'718.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	70'859.00	111'502.00	-40'643.00
1171	Planungen	70'859.00	111'502.00	-40'643.00
2	Passiven	-52'790'281.70	-51'085'109.08	-1'705'172.62
20	Fremdkapital	-27'033'925.22	-25'461'967.99	-1'571'957.23
200	Laufende Verpflichtungen	-6'459'034.54	-9'421'506.80	2'962'472.26
2000	Kreditoren	-6'446'026.89	-9'451'635.56	3'005'608.67
2001	Depotgelder	-12'770.00	-11'870.00	-900.00
2007	Abrechnungskonti	3'750.05	258.40	3'491.65
2009	Übrige	-3'987.70	41'740.36	-45'728.06
202	Langfristige Schulden	-18'529'204.59	-15'938'727.69	-2'590'476.90
2021	Annuitätendarlehen	-4'029'204.59	-4'438'727.69	409'523.10
2022	Feste Darlehen	-14'500'000.00	-11'500'000.00	-3'000'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-7'145.54	-782.90	-6'362.64
2030	Eigene Anstalten	-7'145.54	-782.90	-6'362.64
205	Transitorische Passiven	-2'038'540.55	-100'950.60	-1'937'589.95
2050	Transitorische Passiven	-2'038'540.55	-100'950.60	-1'937'589.95
22	Spezialfinanzierungen	-14'451'572.28	-14'318'356.89	-133'215.39
228	Verpflichtungen	-14'451'572.28	-14'318'356.89	-133'215.39
2280	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	-13'656'492.68	-13'571'254.24	-85'238.44
2282	Spezialfonds	-795'079.60	-747'102.65	-47'976.95
23	Kapital	-11'304'784.20	-11'304'784.20	
239	Kapital	-11'304'784.20	-11'304'784.20	
2390	Eigenkapital	-11'304'784.20	-11'304'784.20	
	Gewinn / Verlust	261'238.03	1'510'590.52	-1'249'352.49

Informationen zur Bestandesrechnung

Gegenüber dem Vorjahr gab es in der Bestandesrechnung keine grossen Veränderungen.

Aktiven

Da die Steuerschuld von den Steuerzahlern per Ende zu begleichen ist, lassen sich hohe flüssige Mittel per Ende Jahr nicht vermeiden. Diese waren aber geringer als im Vorjahr, da wir aufgrund eines Softwareupdates im Januar 2019 keine Kreditorenzahlungen vornehmen konnten und deshalb per 31. Dezember 2018 möglichst viele Rechnungen beglichen haben.

Neu ist die Beteiligung der Aquaregio AG (Aktien für Fr. 100'000) enthalten. Unser Verwaltungsvermögen hat aufgrund der div. Investitionen etwas zugenommen (Fr. 1.72 Mio.).

Der Kauf des Bahnhofareals, welcher an der Gemeindeversammlung im Herbst 2017 genehmigt wurde, verzögerte sich aufgrund den SBB auf Ende 2018. In den Aktiven ist nun der Kaufpreis von Fr. 1.25 Mio. enthalten.

Passiven

Der Kreditorenbestand war Ende 2018 tief, die transitorischen Passiven dafür umso höher. Grund dafür ist die Umstellung auf HRM2. Zurzeit arbeiten wir mit zwei verschiedenen Mandanten. Beim einen Mandanten werden Buchungen nach HRM1 bis Ende 2018 und beim anderen Buchungen nach HRM2 ab 2019 erfasst. Ende Januar wurde die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung vom alten auf den neuen Mandanten migriert. Ab diesem Zeitpunkt durften wir keine Debitoren- und Kreditorenrechnung 2018 in den HRM1-Mandant buchen. Folglich mussten wir alle Rechnungen, welche nachher eingetroffen sind, transitorisch buchen.

Um die Investitionen und den Kauf des Bahnhofareals tätigen zu können, haben wir drei Darlehen für insgesamt 3 Mio. Fr., mit unterschiedlichen Laufzeiten, aufgenommen. Wir profitierten dabei weiterhin von sehr tiefen Zinssätzen. Zieht man die an die Zentrum Eymatt AG abgegebenen Darlehen von unserem Saldo ab, verbleiben Darlehen im Umfang von Fr. 12.1 Mio.

Das Eigenkapital wird, bei Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, um den Jahresgewinn 2018 zunehmen.

Bilanzanmerkungen

Gemäss Gemeindegesezt vom 4. Mai 2004, § 86, Abs. 2, sind folgende Angaben zusätzlich auszuweisen:

Es sind keine Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit vorhanden, die nicht in der Gemeindegesezt eingegliedert sind.

Sämtliche Bestände von Fonds, Stiftungen und Legaten, die durch den Gemeinderat verwaltet werden, sind in der Bestandesrechnung ausgewiesen.

Unser Darlehen an die AWONO AG (z. Z. Fr. 1'072'451.15) sowie die Darlehen der andere Aktionäre werden gegenüber allen bereits bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen gegen die AWONO AG im Rang zurückgestellt, bis die Luzerner Kantonalbank ihre Kreditaufgabe schriftlich widerruft, d. h. die Rückzahlung der Hypothek auf Fr. 6.5 Mio. durch die AWONO AG erfüllt ist. Gemäss Planung wird dies wahrscheinlich im 2022 eintreffen.

Die Gemeinde Nottwil ist im Besitz sämtlicher Aktien der Zentrum Eymatt AG. Das Aktienkapital beläuft sich auf Fr. 2 Mio.

Es wurden keine Gemeindebeiträge zugesichert.

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen wird in dieser Botschaft aufgezeigt.

Bericht der Revisionsstelle

zur Jahresrechnung 2018
an die Stimmberechtigten der

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Einwohnergemeinde Nottwil

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Nottwil, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

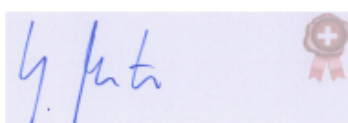
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

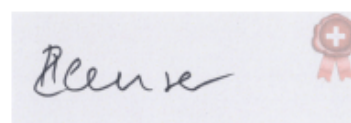
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 10. April 2019
rkj/uma

Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht 2018 des Gemeinderates beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nottwil, 1. April 2019

Romano Jungo

Hans Duss

Monika Fehlmann

Petra Kaufmann Roos

Corinne Schwarzentruher

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Verwaltungsrechnung verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 261'238.03 die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen Fr. 2'505'192 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. Dezember 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

4. Als externe Revisionsstelle sei für ein weiteres Jahr die Balmer-Etienne AG, Luzern, zu bestimmen.

VERFÜGUNG

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Nottwil, 13. März 2019

GEMEINDERAT NOTTWIL

Walter Steffen
Gemeindepräsident

Georges Stalder
Gemeindeschreiber

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Bilanzanpassungsbericht (Restatement II); Neubewertung Bilanz nach HRM2

1. AUSGANGSLAGE

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Nottwil ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

§ 68 Bilanzanpassungen

¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- a. die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- b. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- c. die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- d. die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- a. der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- b. den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- c. der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

⁸ Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 4. und 5. April 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

2. BILANZIERUNG

2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

- ¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn
 - a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
 - b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- ² Verpflichtungen werden passiviert, wenn
 - a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
 - b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
 - c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

3. BEWERTUNG

3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

- ¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- ² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

4. GLIEDERUNG DER BILANZ NACH HRM1 UND HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

Vergleich Bilanzstruktur

nach HRM1 vor Restatement

1	Aktiven
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
11	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
12	Spezialfinanzierungen
128	Vorschüsse
13	Bilanzfehlbetrag
139	Fehldeckung
2	Passiven
20	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven
22	Spezialfinanzierungen
228	Verpflichtungen
23	Kapital
239	Kapital

nach HRM2 nach Restatement

1	Aktiven
Umlaufvermögen	
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
Anlagevermögen	
10	Finanzvermögen
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
14	Verwaltungsvermögen
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge
2	Passiven
20	Fremdkapital
Kurzfristiges Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
Langfristiges Fremdkapital	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK
29	Eigenkapital
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer	Nominalwerte

	der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert

	bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.		
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatements bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 bebucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanzüberschuss überführt wird.	Nominalwert
298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung.	Der Sachgruppe Übriges Eigenkapital werden ausschliesslich die ausserordentlichen Ergebnisse, welche sich aus den Sachgruppen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausserordentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Gewinnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Eigenkapital) der Gemeinde aus.	Nominalwert

5. NEUBEWERTUNG DER BILANZ PER 1. JANUAR 2019

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.- Differenz):

5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
1	Aktiven	53'087'741	1	Aktiven	59'149'778	
10	Finanzvermögen	21'340'986	10	Finanzvermögen	23'448'986	A1
100	Flüssige Mittel	3'935'235	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'935'235	
101	Guthaben	4'462'927	101	Forderungen	4'462'927	
102	Anlagen	12'664'578	102	Kurzfristige Finanzanlagen		
103	Transitorische Aktiven	278'246	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	351'702	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	7'998	
			107	Finanzanlagen	9'775'101	
			108	Sachanlagen FV	4'916'023	Seite 48
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK		
11	Verwaltungsvermögen	31'710'534	14	Verwaltungsvermögen	35'700'792	A2
114	Sachgüter inkl. SF	30'789'415	140	Sachanlagen VV inkl. SF	34'908'024	Seite 49
115	Darlehen und Beteiligungen	100'000	142	Immaterielle Anlagen	89'101	
116	Investitionsbeiträge	750'260	144	Darlehen		
117	Übrige aktivierte Ausgaben	70'859	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	100'000	
			146	Investitionsbeiträge	603'667	
12	Spezialfinanzierungen	36'221				A3
128	Vorschüsse	36'221			0	Seite 50
13	Bilanzfehlbetrag					A4
139	Fehldeckung	0			0	Seite 50

5.1.2 Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläute- rungen siehe Pos. 5.4
2	Passiven	53'087'741	2	Passiven	59'149'778	
20	Fremdkapital	27'033'925	20	Fremdkapital	34'331'519	A5
200	Laufende Verpflichtungen	6'459'034	200	Laufende Verpflichtungen	6'466'180	
201	Kurzfristige Schulden	0	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	
202	Langfristige Schulden	18'529'205	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'440'113	Seite 50
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	7'145	205	Kurzfristige Rückstellungen	115'310	Seite 50
204	Rückstellungen	0	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24'564'585	
205	Transitorische Passiven	2'038'541	208	Langfristige Rückstellungen		
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	745'331	Seite 50
22	Spezialfinanzierungen	14'487'794				A6
228	Verpflichtungen	14'487'794				Seite 51
23	Kapital	11'566'022	29	Eigenkapital	24'818'259	A7
239	Kapital	11'566'022	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	8'565'029	Seite 51
			291	Fonds	49'748	Seite 51
			295	Aufwertungsreserve	3'490'010	Seite 51
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'147'450	Seite 51
			298	Übriges Eigenkapital		
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	11'566'022	

5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Die Kirchmatte (Parkplatz und Rasen vor Sporthalle) wurde bis jetzt mit einem Buchwert von Fr. 157'000 im Finanzvermögen geführt. Da diese Parzelle öffentlichen Zwecken dient (Parkplatz, Schulsport), wird der Wert ins Verwaltungsvermögen übertragen.

5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Bei der Bilanzanpassung wurden keine Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen.

5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

A1 Finanzvermögen

1. Das Land am Bootssteg und der Bootssteg wurden aufgrund des jährlichen Ertrags neu bewertet. Die Neubewertungsreserve beträgt Fr. 688'508.
2. Die Parzelle beim Surfsteg war bis jetzt nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst (Wert Null). Aufgrund der jährlichen Einnahmen wurde die Parzelle neu mit Fr. 25'000 im Finanzvermögen und in der Neubewertungsreserve erfasst.
3. Die Parzelle der Badi war bis jetzt nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Gebäude der Badi hatten in der Anlagebuchhaltung einen Wert von Fr. 313'914. Aufgrund der Bewertung aufgrund der jährlichen Erträge wird das Badiareal (Land und Gebäude) neu mit einem Wert von Fr. 487'500 geführt. Die Neubewertungsreserve beträgt somit Fr. 173'586.
4. Das Landwirtschaftsland Bühlwäldli (65'742 m²) war bis jetzt nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Wir haben dieses aufgrund des Vorschlages des Kantons bewertet. Die Neubewertungsreserve beträgt deshalb Fr. 382'807.
5. Auch das Landwirtschaftsland im Gebiet Zimmerrüti-Bärnere war bis jetzt nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Gemäss Vorschlag des Kantons beträgt der Wert dieses Wieslands Fr. 19'702, welches in die Neubewertungsreserve fliesst.
6. Die 17'649 m² Landwirtschaftsland im Gebiet Kleinfeld waren aufgrund des Kaufpreises mit einem Wert von Fr. 737'100 in der Finanzbuchhaltung erfasst. Gemäss Vorschlag des Kantons beträgt der Wert dieses Landes Fr. 105'984. Die Minusdifferenz von Fr. 631'206 muss von der Neubewertungsreserve abgezogen werden.
7. Die Gemeinde besitzt im Nottelerwald 19'403 m² Land. Gemäss Vorschlag des Kantons hat diese Fläche einen Wert von Fr. 19'403. Bis jetzt wurde das Land mit einem Wert von Fr. 10'300 in unserer Finanzbuchhaltung geführt. Die Neubewertungsreserve beträgt somit Fr. 9'103.
8. Gemäss schriftlichen Interessenbekundungen können wir die insgesamt 1'663 m² Bauland im Gebiet Oberei zu einem Verkaufspreis von Fr. 750 pro m² veräussern. Da wir noch den Erlös einiger Quadratmeter für die Erstellung eines Bushäuschens auf einer Parzelle sowie die allfälligen Kosten für Anpassungen am Eybachweg vom Verkaufserlös abziehen müssen, verbleibt eine Neubewertungsreserve von insgesamt Fr. 1'098'864.
9. Die zwei Wohnungen im Zentrum Sagi Süd waren in der Finanzbuchhaltung mit einem Wert von Fr. 146'620 erfasst. Aufgrund der jährlichen Mieteinnahmen werden diese Wohnungen gemäss Vorschlag des Kantons (Kapitalisierungszinssatz) neu mit einem Wert von Fr. 571'800 geführt. Die Neubewertungsreserve beträgt somit Fr. 425'180.
10. Wie bereits erwähnt wird die Parzelle „Kirchmatte“ vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (Fr. 157'000).
11. Die Neubewertungsreserve beträgt Fr. 1'147'450.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- Differenz
1. Neuerfassung			
Parzelle Surfsteg	0	25'000	25'000
Parzelle Badi	0	187'500	187'500
Landwirtschaftsland Bühlwäldli	0	382'807	382'807
Landwirtschaftsland Zimmerrüti-Bär- nere	0	19'702	19'702
Transitorische Aktiven	278'246	351'702	73'456
2. Umgliederungen			
Keine			
3. Neubewertung			
Parzelle Bootssteg	151'473	461'538	310'065
Bootssteg	83'095	461'538	378'443
Gebäude Badi	313'914	300'000	-13'914
Landwirtschaftsland Kleinfeld	737'100	105'984	-631'206
Nottelerwald	10'300	19'403	9'103
Bauland Oberei	31'976	1'130'840	1'098'864
Zwei Wohnungen Zentrum Sagi Süd	146'620	571'800	425'180
4. Übertragungen			
Kirchmatte (Parkplatz und Rasenplatz)	157'000	0	-157'000
Differenz (ohne Trans. Aktiven)			2'034'544
Davon Neubewertungsreserve			1'147'450
Davon Aufwertungen Spezialfinanz.			887'094

A2 Verwaltungsvermögen

- Die Anlagen des Verwaltungsvermögens wurden aufgrund der Nutzungsdauer-Vorschriften von HRM 2 neu bewertet und entsprechend aufgewertet. Die Werte des Verwaltungsvermögens sollen zudem neu die effektiven Werte der Anlagen zeigen, weshalb auch alle ausserordentlichen Abschreibungen mit diesem Restatement aufgelöst werden. Die Aufwertungsreserve inklusive der Aufwertungen der Spezialfinanzierungen beträgt Fr. 3'833'259. In diesem Betrag sind die nachfolgend aufgeführten Details bereits eingerechnet. Die Details ersehen Sie in der Beilage 2.
- Von der Aufwertungsreserve betreffen Fr. 56'822 die Spezialfinanzierungen.
- Kostenbeteiligungen an Private ohne direkten Nutzen für die Bevölkerung stellt nach den neuen Bestimmungen von HRM 2 kein Verwaltungsvermögen dar. Unsere Kostenbeteiligungen an die Kirche Nottwil, dem WC bei der Kirche, das Bauernhaus Huprächtigen, die Schiessanlagen und Schiessanzeigen der Feldschützen, der Kapelle St. Margrethen und bauhistorischen Untersuchungen werden deshalb im HRM 2 nicht mehr als Anlagen erfasst. Im HRM 1 hatten diese Investitionen noch Restwerte von Fr. 239'204, welche nun auf 0 (Null) abgeschrieben wurde (Abwertung = Abnahme Aufwertungsreserve).
- Die Schulpavillons sind, obwohl erst etwas über 20-jährig, in einem schlechten Zustand. Nach der letzten Sanierung können diese voraussichtlich nun noch ca. 8 Jahre in Betrieb sein. Die Restnutzungsdauer haben wir deshalb nach unten angepasst. Durch diese Abwertung reduziert sich die Aufwertungsreserve um Fr. 249'688.
- Viele, bereits vor Jahrzehnten erstellte Anlagen hatten Restwerte unter Fr. 1'000. Per 1. Januar 2019 wurden diese aus Aufwandsgründen ausgebucht.
- Die Kirchmatte war, wie bereits erwähnt, im Finanzvermögen geführt. Dementsprechend folgt im Verwaltungsvermögen ein Übertrag.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
2. Umgliederungen			
3. Aufwertung			
Verwaltungsvermögen	31'710'533	35'543'791	3'833'259
4. Übertragungen			
Kirchmatte (Parkplatz und Rasenplatz)	0	157'000	157'000
Differenz			3'990'259

A3 Spezialfinanzierungen

- Die Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen (Parkplätze, Wärmeverbund) gegenüber der Gemeinde wurden ins Eigenkapitalkonto 290 „Verpflichtungen / Vorschüsse Spezialfinanzierungen“ übertragen (Fr. 36'221).

A4 Bilanzfehlbetrag

- Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

A5 Fremdkapital

1. Es waren keine Fremdkapitalien neu zu erfassen.
2. HRM 2 verlangt die Abgrenzung der Schulgelder auf ein Kalenderjahr (bisher Schuljahr). Die Abgrenzung für das 2. Halbjahr für die Kanti und Schulen ausserhalb von Nottwil beträgt Fr. 268'225. Für Abgrenzungen der Löhne in der Verwaltung und in der Schule per 31.12.2018 haben wir Fr. 115'310 berücksichtigt. Die Elternbeiträge der Musikschule per 31.12.2018 für 2019 betragen Fr. 86'684. Die Marchzinsen unserer Darlehen belaufen sich per Ende 2018 auf Fr. 46'663. Wir haben die entsprechenden Beträge bilanziert und der Aufwertungsreserve belastet (Fr. 516'882).
3. In den Spezialfinanzierungen Wasser + Abwasser konnten wir sämtliche Anlagenwerte in den letzten Jahren mit den Anschlussgebühren verrechnen. Eine Auswertung der letzten 15 Jahre zeigt, dass die Anschlussgebühren höher waren als die Verrechnungen mit den Anlagenwerten. Wenn keine Aktiven mehr vorhanden sind, auf welchen die Anschlussgebühren abgebucht werden können, so ist der Habensaldo in der dafür speziell vorgesehenen Sachgruppe "2068 Überschuss Anschlussgebühren" des Fremdkapitals zu bilanzieren. Es sind dies in der Spezialfinanzierung Wasser Fr. 4'734'001 und in der Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 1'301'379. Diese Beträge wurden von den Guthaben dieser Spezialfinanzierungen (Konti 2900.00 und 2900.10) in die Konti 2068.50 und 2068.51 übertragen.
4. Der Fonds „Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten“ mit einem Saldo von Fr. 745'331 wurde in das Fremdkapital überführt, da die Rechtsgrundlage von Bund und Kanton erlassen wurde.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen			
Transitorische Passiven	2'038'541	2'440'113	401'572
Kurzfristige Rückstellungen	0	115'310	115'310
3. Umgliederungen von Fonds			
Ersatzbeiträge Zivilschutz	0	745'331	745'331
4. Umgliederungen von Spezialfonds			
Passivierung Anschlussgebühren	0	6'035'380	6'035'380
Differenz			7'297'593

A6 Spezialfinanzierungen

1. Entgegen den Aussagen und Berechnungen bei der Präsentation des Restatements 1 anlässlich des Budgets 2019 müssen die Anlagenwerte der Spezialfinanzierungen (v.a. Wasser und Abwasser, welche vollumfänglich abgeschrieben wurden) nicht gemäss dem restlichen Verwaltungsvermögen aufgewertet werden. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen gegenüber der Gemeinde hätte sich dadurch deutlich erhöht.
2. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasser, Abwasser, Abfall, Wassersport) gegenüber der Gemeinde wurden ins Eigenkapitalkonto 290 „Verpflichtungen / Vorschüsse Spezialfinanzierungen“ übertragen.
3. Der Solidaritätsfonds wurde ins Eigenkapital, Konto 291 Fonds, übertragen.

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen			
Verpflichtungen ggü. Spez.-Fi.	13'692'714	0	-13'692'714
3. Umgliederungen von Fonds			
Ersatzbeiträge Zivilschutzbauten	745'331	0	-745'331
Solidaritätsfonds	49'748	0	-49'748
Differenz			-14'487'793

A7 Eigenkapital

1. Es gibt keine neu zu bilanzierenden Werte.
2. Neu werden die Guthaben oder Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital geführt.
3. Auch der Saldo des Solidaritätsfonds ist neu im Eigenkapital, Konto 291 Fonds, ersichtlich.
4. Die Passivierung der Anschlussgebühren wurde gemäss den Bemerkungen bei A5 vorgenommen (Werte abgezogen).
5. Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens, ohne die Aufwertungen der Spezialfinanzierungen, aus.
6. Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss (2999.00) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung			
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen			
Guthaben von Spezialfinanzierungen	0	13'692'714	13'692'714
Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	0	-36'221	-36'221
Aufwertungsreserve Spezialfinanz.	0	56'822	56'822
Neubewertungsreserve Spezialfinanz.	0	887'094	887'094
3. Umgliederungen von Fonds			
Solidaritätsfonds	0	49'748	49'748
4. Umgliederungen von Spezialfonds			
Passivierung Anschlussgebühren	0	-6'035'380	-6'035'380
5. Zweckfreies Eigenkapital			
Aufwertungsreserve allg. Haushalt	0	3'490'010	3'490'010
Neubewertung Finanzvermögen	0	1'147'450	1'147'450
Differenz			13'252'237

6. AUFWERTUNGSRESERVE / BESTIMMUNG JÄHRLICHE ENTNAHME

(SRL 161).

§ 50 Übergangsbestimmungen

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 281'418 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1	1'153'675
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2	1'435'093
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	281'418

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv, da diese etwas höher sind (Fr. 67'583) als die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben.

Erläuterungen zu b.

Keine negative Aufwertungsreserve.

Erläuterungen zu c.

Keine Aufzahlungsschuld gegenüber Luzerner Pensionskasse

7. ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATS ZUM BILANZANPASSUNGSBERICHT

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Die Überführung der Parzelle Kirchmatte (Wert Fr. 157'000) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen sei zu genehmigen.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 1), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rechnungsabgrenzungen (Beilage 3), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 349'001 während den nächsten 10 Jahren, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Nottwil, 27. März 2019

Gemeinderat Nottwil

8. BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE NOTTWIL

**Balmer
Etienne**

Bericht der externen Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Nottwil

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als externe Revisionsstelle haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichenden Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Luzern, 10. April 2019
umy/hl

Balmer-Etienne AG

Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

9. BESCHLUSSFASSUNG DER STIMMBERECHTIGTEN ZUM BILANZANPASSUNGSBERICHT

An der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2019 beschliessen die Stimmberechtigten, nach Eröffnung des Berichtes und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsorgans, folgendes:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Die Überführung der Parzelle Kirchmatte (Wert Fr. 157'000) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen sei zu genehmigen.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 1), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rechnungsabgrenzungen (Beilage 3), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 349'001 während den nächsten 10 Jahren, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

Namens der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident

Die Stimmzähler

Gemeindeschreiber

Bei Fragen zum Bilanzanpassungsbericht oder zu den Beilagen bitten wir Sie, uns bereits vor der Gemeindeversammlung zu kontaktieren: buchhaltung@nottwil.ch oder 041 939 31 48
Vielen Dank!

Kennntnisnahme Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinden können nicht mehr alle Leistungen selber erbringen. Viele Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinden als (Mit-)Eigentümer und der gewollten Selbständigkeit dieser Organisationen und deren betrieblicher Führung.

Diese Form der Leistungserbringung führte deshalb in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen. Einerseits wird kritisiert, dass die demokratische Legitimation in diesem Fall nur beschränkt gegeben ist. Tatsächlich entscheiden beispielsweise bei einem Gemeindeverband die Delegierten abschliessend. Die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Ausgaben sind für die Gemeindeversammlung gebunden und können nicht verändert werden. Zwar werden die Delegiertenchargen in den Verbänden in der Regel von gewählten Gemeinderäten wahrgenommen und die Versammlungen sind öffentlich. Trotzdem wird dieses Konstrukt häufig, zu Recht oder zu Unrecht, als undemokratisch beurteilt.

Auch die Steuerungsfähigkeit durch die Gemeinden selbst wird teilweise kritisiert. Wird eine Gemeinde in der Delegiertenversammlung überstimmt, muss sie die Folgen des Beschlusses mittragen. Dies wäre nur durch einen Austritt aus dem Verband zu verhindern. Da aber die Leistungserbringung durch die Gemeinde alleine in diesen Fällen meist wesentlich teurer wäre, gibt es in der Regel keine Alternative.

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will diese Kritik aufnehmen und die Information und die Steuerungsfähigkeit der Gemeindeversammlung verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem umfangreichen Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinden als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden, aber auch das obige Spannungsfeld zwischen Eigentümer- und Unternehmensinteresse transparent gemacht und koordiniert werden. Nicht zuletzt sollen auch die Entwicklung und der Umgang mit den Risiken einer Beteiligung aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht dabei aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet sämtliche Einheiten auf, bei denen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z. B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z. B. Stiftungen). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter enthält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

Das Berichtscontrolling behandelt das Verhältnis zu Organisationen, mit denen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Diese Organisationen erhalten für die Erbringung der bestellten Leistung in der Regel einen Staatsbeitrag. Da die Leistungsvereinbarung mit dem Budget direkt durch die Gemeindeversammlung genehmigt und festgesetzt wird, erfolgt das Reporting im Rahmen des Jahresberichts. Ein separates Instrument ist nicht nötig.

Die Gemeinde Nottwil hat sehr viele Beteiligungen, diese sind aber in den meisten Fällen nur Minderheitsbeteiligungen, in denen die Gemeinde selbst nur Eigentümer eines kleinen Anteils ist. Ausgenommen sind die Beteiligungen an den Aktiengesellschaften AWONO AG und Zentrum Eymatt AG. Das Instrument der Beteiligungsstrategie kann deshalb nur in wenigen Beteiligungen wirklich eine direkte strategische Vorgabe an das Leitungsorgan enthalten. Trotzdem soll diese Vorgabe für jede Beteiligung umschrieben werden. Sie gibt die Stossrichtung an, die die Gemeinde im Rahmen ihrer Einflussnahme (z. B. als Delegierte) in die Organisation einbringt. Diese mittelbare Interessenvertretung soll die Abstützung der Position der Gemeinde in der Organisation stärken.

Die Beteiligungen werden in Risikokategorien eingeteilt. Die Einteilung ist dabei von der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Höhe eines allfälligen Schadens abhängig. Im Moment ist das Risiko der Beteiligungen als eher gering einzuschätzen.

RECHTLICHES

Die Beteiligungsstrategie ist der Gemeindeversammlung alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen. Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung hat die Beteiligungsstrategie die Form eines speziellen Planungsberichts. Sie wird demnach der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Gemeindeversammlung kann ausserdem Bemerkungen an den Gemeinderat überweisen, diese sind aber rechtlich nicht bindend. Die Form der Kenntnisnahme sowie die Überweisung von Bemerkungen erfolgt durch Beschluss im einfachen Mehr. Der Bericht selbst kann durch die Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden.

Das neue Instrument stärkt die Rechte der Gemeindeversammlung. Sie erhält neu die Möglichkeit, die Strategie des Gemeinderates im Umgang mit den Beteiligungen zu bestärken oder zu korrigieren.

STRUKTUR DER BETEILIGUNGEN

Die Gesamtheit der Beteiligungen ist im Beteiligungsspiegel der Gemeinde erfasst. Dieser enthält neben Rechtsform und Zweck insbesondere auch den Anteil der Gemeinde Nottwil sowie den Buchwert der Beteiligung. Der Beteiligungsspiegel wird vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und kann dort eingesehen werden.

Die Beteiligungsstrategie enthält strategische Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligung sowie spezifische Vorgaben für jede einzelne Beteiligung.

Rollen der Organe

Um Gemeindebeteiligungen optimal steuern zu können, ist das Rollenverständnis der einzelnen Akteure wichtig:

Gemeindeversammlung

- x beeinflusst das staatliche Handeln mittels Beschlussfassung über Botschaften sowie weiterer Instrumente anlässlich der Versammlung
- x entscheidet über die Übertragung wesentlicher Aufgaben an Dritte
- x entscheidet über die Gründung oder die Beteiligung an juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften
- x nimmt Kenntnis von der Beteiligungsstrategie
- x kann im Rahmen der Jahresrechnung zum Beteiligungsspiegel Stellung nehmen

Gemeinderat

- x führt strategisch die Gemeinde
- x erstellt die Beteiligungsstrategie
- x besetzt die der Gemeinde zustehenden Sitze in den Entscheidungsgremien der Beteiligung (z. B. Delegiertenversammlung)
- x nimmt Kenntnis von gemeindeeigenen Kandidaturen für Leitungsgremien (z. B. Verbandsleitung) der Beteiligungen
- x mandatiert (wo zulässig und sinnvoll) Mitglieder von Entscheidungsgremien für die entsprechenden Versammlungen
- x garantiert ein geeignetes Reporting über die Beteiligungen im Rahmen des Jahresberichts
- x ist bei seinen Entscheiden dem Gemeindeinteresse verpflichtet

Leitungsgremium der Organisation mit öffentlicher Beteiligung

- x organisiert die übernommene öffentliche Aufgabe
- x beschliesst über die Unternehmensstrategie
- x ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Strategie
- x ist bei seinen Entscheiden dem Interesse der Organisation verpflichtet

Arten von Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden. Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts. Zur Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts. Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

Gewährleistungspflicht

Bei einer von der Gemeinde selber erfüllten Aufgabe trägt die Gemeinde die Aufgabe, dass eine Leistung tatsächlich und in der gewünschten Qualität erbracht wird. In der Fachsprache spricht man von der sogenannten Erfüllungs- und der Gewährleistungsgarantie.

Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt das Gemeinwesen immer noch die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen also immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich immer beim Gemeinwesen eingefordert werden. Die Gemeinde haftet also auch, wenn beauftragte Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht (mehr) nachkommen können.

ZIELE DER KOMMUNALEN BETEILIGUNGSPOLITIK

Mit einer Beteiligung sind immer unterschiedliche Interessen verbunden. Dabei ist zwischen der Sicht als Besteller einer Leistung und der Sicht als (Mit-) Eigentümer an der Beteiligung zu unterscheiden.

Betrachten wir zunächst die Sicht des Leistungsbestellers. Entscheidet beispielsweise eine Gemeinde, das Bauamt nicht mehr selber zu führen und sich einem regionalen Bauamt anzuschließen, so bestellt sie diese Leistung bei einem Dritten. In diesem Fall stehen die Versorgungssicherheit, die Qualität und der Preis im Vordergrund. Würde also beispielsweise ein zu günstiger Preis verrechnet, wäre das der Gemeinde aus Sicht des Leistungsbestellers grundsätzlich egal, solange die mittel- und langfristige Leistungserbringung gewährleistet ist. Doch das ist nur die eine Seite. Wird ein regionales Bauamt gegründet, wird sich die Gemeinde aber auch in der Trägerschaft beteiligen müssen. Sie wird also direkt finanzieller Teilhaber. Als Miteigentümer ist die Gemeinde natürlich daran interessiert, dass das Bauamt sicher keine Verluste macht - noch besser wäre es, die Beteiligung wirft einen Gewinn ab. Diese Sichtweise des Eigners unterscheidet sich also wesentlich von der Sichtweise des Leistungsbestellers. In der übergeordneten Strategie für die Beteiligungen als Ganzes muss deshalb immer ein Mittelweg zwischen diesen beiden Rollen gefunden werden.

Mit ein Grund der Verselbständigung des Zentrums Eymatt in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft war, als Anbieter rasch und effizient auf Neuerungen zu reagieren. Damit bezüglich Qualität, Flexibilität, Kosten, etc. dem verstärkten Wettbewerb unter den Anbietern von Betreuungs- und Pflegediensten Stand gehalten werden kann.

Die Gemeinde Nottwil gibt sich für ihre Beteiligungen deshalb folgende Vorgaben:

Wir streben eine sichere, effektive und effiziente Leistungserbringung an.

Die bestellte Leistung muss innerhalb der vereinbarten Fristen abgerufen werden können. Darüber hinaus muss die richtige Leistung erbracht werden, wobei der Kundennutzen im Vordergrund steht. Die Leistung muss zudem möglichst günstig erbracht werden können.

Wir bevorzugen langfristige Beteiligungen.

Auch in der Leistungserbringung für öffentliche Gemeinwesen gibt es heute Märkte. Standardisierte Leistungen können heute ausgeschrieben werden. Beispiele dafür sind Steuerämter oder Betriebsämter. Der Gemeinderat Nottwil möchte die Beteiligungen auf gegenseitiges Vertrauen aufbauen und strebt die langfristig günstigsten Zusammenarbeiten an. Die Leistungen der Beteiligungen sollen deshalb regelmässig auf ihre Marktfähigkeit überprüft werden. Wechsel sollen aber nur dann in Betracht gezogen werden, wenn interne Optimierungen nicht mehr möglich sind und die Einsparungen eines Wechsels dessen Kosten überkompensieren.

Bei Beteiligungen würdigen wir die politische Ausrichtung.

Mit einer Beteiligung ist oft auch eine politische Aussage verbunden. Insbesondere in der Region ist die Wahl des Partners nicht einfach eine betriebswirtschaftliche Entscheidung, sondern kann von den nicht berücksichtigten Partnern auch als Affront aufgenommen werden. In der politischen Entscheidungsfindung würdigen wir die gewünschte Ausrichtung der Gemeinde auf das Zentrum Sursee, die Gemeinden rund um den Sempachersee sowie unsere Nachbargemeinden. Zusammenarbeiten ausserhalb dieser Linie, insbesondere grösseren Gemeinden, sind jederzeit möglich, wenn sich betriebliche Gründe dafür ergeben. Isolierte Zusammenarbeiten mit weit entfernten Partnern (z. B. Steueramt mit einer Gemeinde der Stadt/Agglo) sollen die Ausnahme sein und werden nur bei deutlichen Kosteneinsparungen ins Auge gefasst.

Die Beteiligungen richten wir an der Gemeindestrategie aus.

Die vom Gemeinderat am 25. April 2018 revidierte Gemeindestrategie stellt die Grundlage für das politische Handeln der Gemeinde dar. Auch die Beteiligungsstrategie hat sich darauf auszurichten. Aus den Pfeilern selbständig, selbstbewusst und selbstverantwortlich sowie dem Grundsatz der Stärkung der Versorgung folgt, dass die eigene Leistungserbringung grundsätzlich bevorzugt wird. Wo es der Kundennutzen oder der Kostenvorteil rechtfertigt, sind Zusammenarbeiten jedoch gewünscht.

Wir informieren die Gemeindeversammlung transparent über die Beteiligungen der Gemeinde.

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde Nottwil. Die Gemeindeversammlung soll auch im Bereich der Beteiligungen angemessen steuern können. Dies ist nur möglich, wenn sie genug Informationen bekommt. Der Gemeinderat will die Instrumente Beteiligungsspiegel und Beteiligungsstrategie deshalb stufengerecht aufarbeiten und transparent über Strategien und Herausforderungen der Beteiligungen informieren.

Wir fordern von den Beteiligungen ein umfassendes Controlling.

Als Leistungsbesteller und Eigner einer Beteiligung dürfen wir auch Forderungen stellen. Die Einhaltung der vereinbarten Ziele muss deshalb durch einen systematischen Controlling-Kreislauf sichergestellt werden. Zielabweichungen müssen sofort erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet werden.

Wir fordern eine transparente Information und die Grundlagen, um die Beteiligung zielgerichtet steuern zu können.

Die Steuerung der Beteiligung im Rahmen konkreter Geschäfte (z. B. Budget) obliegt dem Gemeinderat, der beispielsweise Einsitz in die Delegiertenversammlung eines Gemeindeverbandes nimmt. Auch hier gilt, dass eine gute Diskussion und eine richtige Entscheidung gute Grundlagen bedingen. Die transparente, stufengerechte Information der Gemeinderäte fordern wir deshalb direkt bei den Leitungsorganen der Beteiligungen ein.

Wir kommunizieren festgestellte Fehlentwicklungen gegenüber den Organen der Beteiligung frühzeitig. Dabei halten wir den Dienstweg ein und tragen Konflikte nicht in der Öffentlichkeit aus.

Die Gemeinde Nottwil ist sich bewusst, dass sie in der Regel nur kleine Minderheitsbeteiligungen hält. Ausgenommen sind die Beteiligungen an der AWONO AG sowie der Zentrum Eymatt AG. Trotzdem will sie ihre Verantwortung als Miteigner wahrnehmen. Die Beteiligungen werden stufengerecht beaufsichtigt. Fehlentwicklungen sprechen wir an. Als fairer Partner versuchen wir stets, Probleme einvernehmlich zu lösen. Den Dienstweg wollen wir einhalten.

Wir geben uns in die Entscheidungsfindung der Organe aktiv ein.

Zu Versammlungsgeschäften bilden wir uns eine eigene Meinung und vertreten diese auch gegen den Widerstand anderer Miteigner. Demokratische Entscheide tragen wir mit.

Wir stellen uns für Ämter in Beteiligungen zur Verfügung.

Wo möglich und zulässig versuchen wir, uns aktiv für Positionen in Leitungsorganen von Beteiligungen zur Verfügung zu stellen. Damit nehmen wir die Mitverantwortung für eine optimale Leistungserbringung

wahr. Die aktive Mitarbeit in Gremien ermöglicht zudem Herausforderungen vorausschauend zu erkennen. Wir anerkennen, dass Personen mit Einsitz in solchen Gremien innerhalb des Organs einzig der Gesellschaft, beziehungsweise den Interessen aller Eigner verpflichtet sind. Durch Stellvertretungsregelungen verhindern wir, dass es im Einzelfall zu Interessenskonflikten kommt.

DIE BETEILIGUNGEN DER GEMEINDE NOTTWIL

Der Beteiligungsspiegel der Gemeinde Nottwil enthält per 01.01.2019 insgesamt 30 Beteiligungen.

1. Beteiligungen an privaten Unternehmen

a) AWONO AG

Rechtsform:	Aktiengesellschaft (gemeinnützig)
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP; Renée Sigrist Disler, GR
Zweck:	Anbieten eines altersgerechten und hindernisfreien Wohnangebotes in Nottwil, insbesondere durch Erweiterung des Dienstleistungsangebotes des Zentrums Eymatt. Die Gesellschaft ist nicht gewinnorientiert und verfolgt ausschliesslich gemeinnützige oder öffentliche Zwecke; Erwerb, Belastung, Veräusserung und Verwaltung von Grundeigentum; Beteiligungen.
Beteiligung:	Gemeinde 45 %, Schweizer Paraplegiker-Stiftung 45 %, Baugenossenschaft Orbano 10 % Gemeinde: 225 Aktien à Fr. 1'000
kommunale Aufgabe:	Bereitstellung eines altersgerechten und hindernisfreien Wohnangebotes in Nottwil.
Strategische Ziele:	Beteiligung halten bezahlbare Mietwohnungen sicherstellen Synergien zum Zentrum Eymatt nutzen
Einflussnahme:	Einsitz im Verwaltungsrat mit zwei Sitzen Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Aktienkapital beschränkt) Darlehen
Mitglied Führungsgremium:	Walter Steffen, VRP; Renée Sigrist Disler, VR
Delegierte:	-

b) Aquaregio AG

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Zuständige Person:	Marcel Morf, GR
Zweck:	Die Gesellschaft bezweckt den Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet des Sempachersees, um den Aktionären und Dritten ausreichend und wirtschaftlich, qualitativ einwandfreies, den nötigen Betriebsdruck aufweisendes Trink-, Brauch- und Löschwasser liefern zu können.
Beteiligung:	Gemeinde: 1'034 von 11'000 Namenaktien à Fr. 1000
kommunale Aufgabe:	Sicherstellung von Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der bestehenden Wasserbeschaffungs-, Aufbereitungs-, Transport-, Speicher-, Fernwirk- und Messanlagen
Strategische Ziele:	Aktionärin Versorgungssicherheit Beteiligung halten
Einflussnahme:	Einsitz im Verwaltungsrat mit zwei Sitzen
Risiko:	klein (Haftung auf Aktienkapital beschränkt) Darlehen
Mitglied Führungsgremium:	Marcel Morf, VR Daniel Keller, VR (Brunnenmeister)
Delegierte:	-

c) Luzerner Gemeindepersonalkasse

Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP
Zweck:	Berufliche Vorsorge
kommunale Aufgabe:	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG

Strategische Ziele:	Beteiligung wird regelmässig überprüft Gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter
Einflussnahme:	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt
Risiko:	mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

d) Zentrum Eymatt AG

Rechtsform:	Aktiengesellschaft (gemeinnützig)
Zuständige Person:	Renée Sigrist, GR
Zweck:	Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Altersbetreuung durch das Führen und Betreiben einer oder mehrerer Institutionen für die Pflege und Betreuung von Menschen. Dazu gehören Einrichtungen wie Alterszentren, Alterswohnungen sowie weitere Angebote für ein altersgerechtes und hindernisfreies Wohnen. Die Gesellschaft hat im Rahmen der Bestimmungen der Statuten gemeinnützigen Charakter und verfolgt nebst der Sicherung der eigenen Betriebe keinerlei Gewinnabsichten; Erwerb, Belastung, Veräusserung und Verwaltung von Grundeigentum; Beteiligungen; Vornahme von Finanzierungen sowie Eingehung von Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte.
Beteiligung:	Gemeinde Alleinaktionärin; Aktienkapital Fr. 2'000'000
kommunale Aufgabe:	Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Altersbetreuung
Strategische Ziele:	Alleinaktionär Effizienter und effektiver Betrieb des Alterszentrums
Einflussnahme:	Einsitz im Verwaltungsrat mit einem Sitz
Risiko:	klein (Haftung auf Aktienkapital beschränkt) Darlehen
Mitglied Führungsgremium:	Renée Sigrist, Vize-VRP
Delegierte:	-

2. Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

a) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Sozialberatungszentrum SoBZ der Regionen Sursee und Hochdorf, Hochdorf

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständige Person:	Renée Sigrist, GR
Zweck:	Führung unabhängige KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung
Leistung finanziell:	Anzahl Einwohner (40 %), Aufwand nach Einwohner (60 %)
kommunale Aufgabe:	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der KESB Niederschwellige Hilfestellung Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Renée Sigrist, GR

b) Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZiSG

Rechtsform:	Zweckverband
Zuständige Person:	Renée Sigrist, GR
Zweck:	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Leistung finanziell:	Pro-Kopf-Beitrag (Einwohner)
kommunale Aufgabe:	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz

Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Renée Sigrist, GR

c) Verkehrsverbund Luzern VVL

Rechtsform:	selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zuständige Person:	Marcel Morf, GR
Zweck:	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern
Leistung finanziell:	Anzahl Einwohner und Anzahl Abfahrten
kommunale Aufgabe:	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gute Erschliessung der Gemeinde Nottwil Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

d) Gemeindeverband für Abwasserreinigung Surental

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständige Person:	Marcel Morf, GR
Zweck:	Betrieb Abwasserreinigung ARA Surental, Triengen
Leistung finanziell:	Anzahl Einwohner und Anzahl Abwassermenge
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG)
Strategische Ziele:	Siedlungsentwässerungsreglement Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsorgung gutes Notfallmanagement vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Marcel Morf, GR

e) Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständige Person:	Marcel Morf, GR
Zweck:	Kehrrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen
Leistung finanziell:	kein Beitrag, Gebührenpflicht
kommunale Aufgabe:	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung sichere Verwaltung des Nachsorgefonds Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Marcel Morf, GR

f) Region Sursee-Mittelland (RET)

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP
Zweck:	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionale Aufgaben
Leistung finanziell:	Verhältnis Einwohnerzahl und Steuereinnahmen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele:	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben) Berücksichtigung Interessen des Surentals Berücksichtigung Interessen der Nicht-Zentrumsgemeinden Generierung von Drittmitteln Einführung/Ausbau Projektmonitoring
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Walter Steffen, GP

g) Gemeindeverband ICT (GICT)

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP
Zweck:	Zusammenarbeit zwischen Gemeinden im IT-Bereich
Leistung finanziell:	Pauschale pro Arbeitsplatz
kommunale Aufgabe:	IT-Dienstleistungen sicherstellen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	Marius Christ (Beirat)
Delegierte:	Marius Christ

h) Gemeindeverband Sempachersee

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständige Person:	Kaspar Käslin, GR
Zweck:	Gesundung des Sempachersees durch Verminderung der Phosphoreinträge
Leistung finanziell:	30 % Einwohner (Seeanstoss) 20 % Fläche hydrologisches Einzugsgebiet 20 % Einwohner Einzugsgebiet 30 % Düngergrossvieheinheiten im Einzugsgebiet
kommunale Aufgabe:	Massnahmen zur Gesundung des Sees
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	Kaspar Käslin, GR (Verbandsleitung)
Delegierte:	Walter Steffen, GP

3. Verträge

a) Regionales Zivilstandsamt Sursee

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP
Zweck:	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten

Einflussnahme:	effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes
Risiko:	reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Mitglied Führungsgremium:	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Delegierte:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)

b) Regionales Betreibungsamt Sursee

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zuständige Person:	Kaspar Käslin, GR
Zweck:	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Betreibungswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes hohe Inkassoquote reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	via Vertrag
Risiko:	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

c) Regionale Zivilschutzorganisation

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zuständige Person:	Kaspar Käslin, GR
Zweck:	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Dienst an den Gemeinden pflegen Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme:	via Vertrag
Risiko:	klein (Solidarhaftung)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Kaspar Käslin, GR

d) Schulische Dienste, Sursee

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständige Person:	Beatrice Huser, GR
Zweck:	Betrieb der schulischen Dienste Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effizienter und effektiver Betrieb der Dienste reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

e) Regionale Tierkörperbeseitigungsanstalt RTKS, Neuenkirch

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zuständige Person:	Kaspar Käslin, GR
Zweck:	Betrieb der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten

	effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle
	geringe Emissionen, sauberer Betrieb
	reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Einsitz Versammlung der Vertragsgemeinden
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

f) Gemeindevertrag Zusammenarbeit Altersfragen Region Sursee

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zuständige Person:	Renée Sigrist, GR
Zweck:	Zusammenarbeit zwischen Gemeinden in Altersfragen
kommunale Aufgabe:	Altersfragen in der Region Sursee
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb
Einflussnahme:	Einsitz Kommission für Altersfragen
Risiko:	klein (Solidarhaftung der Trägergemeinden)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Renée Sigrist, GR

g) IG Bahnhof

Rechtsform:	Interessengemeinschaft (Einfache Gesellschaft)
Zuständige Person:	Marcel Morf, GR
Zweck:	Erhalt der personellen Besetzung der SBB-Station Nottwil
kommunale Aufgabe:	Führung der SBB-Station Nottwil gemäss Stationshaltervertrag
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der Station Umwandlung in ein Beratungscenter Handicap
Einflussnahme:	via Vertrag
Risiko:	klein (Haftung liegt bei IG-Partnern)
Mitglied Führungsgremium:	Marius Christ, GF, operative Leitung
Delegierte:	Marcel Morf, GR

4. Übrige

a) Verband Luzerner Gemeinden, VLG

Rechtsform:	Verein
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP
Zweck:	Interessenvertretung, Weiterbildung
kommunale Aufgabe:	Wahrung der Interessen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Mitgliedschaft aller Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Walter Steffen, GP

b) Luzerner Gemeindeinformatik, LGI

Rechtsform:	Verein
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP
Zweck:	Organisation Betrieb Fachlösung Vermittlung ICT-Dienstleistungen

kommunale Aufgabe:	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Mitgliedschaft möglichst vieler Gemeinden Weiterentwicklung und -verbreitung Fachlösung NSP günstige Tarife für Gemeinden
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium:	Marius Christ (Vorstandsmitglied)
Delegierte:	Marius Christ

c) Raumdatenpool

Rechtsform:	Verein
Zuständige Person:	Marcel Morf
Zweck:	Austausch raumbezogener Daten
kommunale Aufgabe:	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton, allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Othmar Frei

d) Spitex Buttisholz-Nottwil

Rechtsform:	Verein
Zuständige Person:	Renée Sigrist, GR
Zweck:	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen tendenzieller Ausbau der Leistungen, selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Mitglied Führungsgremium:	Renée Sigrist, GR (Präsidentin Vorstand)
Delegierte:	-

e) Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS

Rechtsform:	Fachverband
Zuständige Person:	Renée Sigrist, GR
Zweck:	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe
kommunale Aufgabe:	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele:	Beteiligung überprüfen klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe Weiterentwicklung der Vorgaben Schaffung von Arbeitsanreizen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

f) Gemeindeschwimmen SPZ

Rechtsform:	Vereinbarung
Zuständige Person:	Kaspar Käslin, GR
Zweck:	Gemeindeschwimmen
kommunale Aufgabe:	Koordination und Sicherstellung Gemeindeschwimmen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Hallenbades
Einflussnahme:	via Vereinbarung
Risiko:	klein (Haftung mit Sockelbeitrag)
Mitglied Führungsgremium:	Marius Christ, GF, operative Leitung
Delegierte:	-

g) Verein Seevogtey

Rechtsform:	Verein (Jahresvereinbarung betr. Kinderhaus und Tagesfamilien)
Zuständige Person:	Renée Sigris, GR
Zweck:	Gewährleistung familienergänzender Kinderbetreuung
kommunale Aufgabe:	Vermittlung Tagesfamilien für Kinder
Strategische Ziele:	Beteiligung halten zielgerichteter Einsatz der Mittel
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

h) Trägerverein Energiestadt

Rechtsform:	Verein
Zuständige Person:	Marcel Morf, GR
Zweck:	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene
kommunale Aufgabe:	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik zielgerichteter Einsatz der Mittel
Einflussnahme:	Leistungsvereinbarung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Marcel Morf, GR

i) Stiftung Sankturbanhof

Rechtsform:	Stiftung
Zuständige Person:	Beatrice Huser Winkler, GR
Zweck:	Museums- und Kulturbetrieb
kommunale Aufgabe:	Angebot nutzen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Leistungsvereinbarung
Risiko:	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

j) Sempachersee Tourismus

Rechtsform:	Verein
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP
Zweck:	touristische Belange Region Sempachersee
kommunale Aufgabe:	touristische Leistungen beziehen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Leistungsvereinbarung über den Gemeindebeitrag Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Walter Steffen, GP

i) Verein Pro Sempachersee

Rechtsform:	Verein
Zuständig Person:	Kaspar Käslin, GR
Zweck:	Schutz des Sempachersees und seiner Landschaft
kommunale Aufgabe:	Schutz des Sempachersees, seiner Zuflussbereiche, seines Grundes, seines Wassers, seiner Ufer, seiner Pflanzen und Tiere
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

GESAMTWÜRDIGUNG

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Nottwil erstmals umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Der Prozess zur Erstellung hat deshalb auch beim Gemeinderat zu neuen Einsichten geführt, welche sich positiv auf die zukünftige Arbeit auswirken werden. Wir sind überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfungen mit anderen Organisationen auch der Gemeindeversammlung hilfreich sein wird.

6207 Nottwil, 27. März 2019

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Walter Steffen

Der Gemeindeschreiber
sig. Georges Stalder

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie 2019 der Gemeinde Nottwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Planungsbericht den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er stimmt mit den übrigen Planungsinstrumenten überein.

Wir empfehlen, den Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie 2019 der Gemeinde Nottwil zur Kenntnis zu nehmen.

6207 Nottwil, 11. April 2019

Controlling-Kommission Nottwil

TRAKTANDUM 5

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit über die Sanierung der Vakuumanlage Seezone (Abwasser)

Die in die Jahre gekommene Abwasser-Vakuumanlage Seezone musste einer dringenden Sanierung unterzogen werden. An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016 bewilligte der Souverän einen Sonderkredit in der Höhe von Fr. 600'000. In der Zwischenzeit konnten die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 635'445.45 und sind unterteilt in Fr. 355'087.55 zu Lasten der privaten Liegenschaften und Fr. 280'357.90 zu Lasten der Gemeinde.

Damit liegt die Schlussrechnung um ca. Fr. 35'000 über dem bewilligten Sonderkredit. Der Grund der Mehrkosten liegt darin, dass die Innenbeschichtungen der Druckkammern der Pumpstationen infolge starken Abnützungen ersetzt werden mussten. Dies konnte im Voraus nicht geprüft werden und war im Sonderkredit nicht vorgesehen.

Sonderkredit bewilligt am 24. November 2016		Fr. 600'000.—
Bauabrechnung der gesamten Sanierung		
- Anteil Privater	Fr. 355'087.55	
- Anteil Gemeinde	<u>Fr. 280'357.90</u>	<u>Fr. 635'445.45</u>
Überschreitung des Sonderkredits		<u>Fr. 35'445.45</u>

Antrag:

Die Sonderkreditabrechnung für die Sanierung der Vakuumanlage Seezone im Umfang von Fr. 635'445.45 sei zu genehmigen.

A.1.3 Sonder- und Zusatzkredite

A.1.3.1 Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite

Gemeinde: Nottwil

RECHNUNGSABLAGESONDER- UND ZUSATZKREDIT
(§ 97 des Gemeindegesetzes)

INVESTITION: Sanierung Vakuumanlage Seezone

1. Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 635'445.45

2. Einnahmen

Total Einnahmen Fr. 355'087.55

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 280'357.90

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2015	Fr. 12'177.55	Fr. -
Rechnung 2016	Fr. 56'665.42	Fr. -
Rechnung 2017	Fr. 496'508.66	Fr. 26'100.00
Rechnung 2018	Fr. 23'654.80	Fr. 303'600.50
Mehrwertsteuer	Fr. 46'441.40	Fr. 25'387.05
Rundungsdifferenz Mehrwertsteuer	Fr. -2.38	Fr. -
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. <u>635'445.45</u>	Fr. <u>355'087.55</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 24.11.2016 Fr. 600'000.00
Total bewilligte Kredite Fr. 600'000.00

abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 635'445.45

Kreditüberschreitung

Fr. 35'445.45

6. Bemerkungen und Begründung einer allfälligen Kreditüberschreitung

Der Grund der Mehrkosten liegt darin, dass die Innenbeschichtungen der Druckkammern der Pumpstationen infolge starken Abnützungen ersetzt werden mussten. Dies konnte im Voraus nicht geprüft werden und war im Sonderkredit nicht vorgesehen.

7. Antrag zur Bewilligung eines Zusatzkredites

Kreditüberschreitung gemäss Ziffer 5 Fr. 35'445.45
abzüglich teuerungsbedingte Mehrausgaben Fr. -
abzüglich gebundene Ausgaben Fr. -

Zusatzkredit

Fr. 35'445.45

Nottwil, 27. März 2019

GEMEINDERAT NOTTWIL



Walter Steffen
Gemeindepräsident



Georges Stalder
Gemeindeschreiber

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits Sanierung Vakuumanlage Seezone,
gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016 der

Einwohnergemeinde Nottwil

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

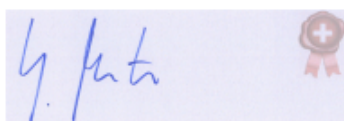
Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

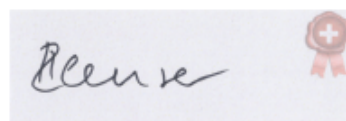
Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 27. März 2019
uma/rl

Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

TRAKTANDUM 6

Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement

Das bisherige Friedhofreglement und die Ausführungsbestimmungen stammen aus dem Jahr 1998 bzw. 1999. Mit der Sanierung der Friedhofanlagen in den Jahren 2016 und 2018 wurden die Grabarten angepasst. Es erfolgte eine Erweiterung im Bereich der Urnenfamiliengräber sowie in der Kinder- und Kleinkindergrabstätte. Aus diesem Grund wurde eine Revision des Reglements sowie dessen Verordnung erforderlich. Das detaillierte Reglement und die Verordnung finden Sie auf unserer Homepage (Politik/Verwaltung/Gemeindeversammlung) und liegen am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Antrag: Das Reglement „Friedhof- und Bestattungsreglement“ sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 7

Informationen über laufende Geschäfte

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung über folgende laufende Projekte informieren:

- Schulhaus 1914
- Entsorgungswesen
- Zentrum Eymatt AG
- Gesundheitszentrum
- Plastikarme Gemeinde

TRAKTANDUM 8

Verschiedenes / Anregungen aus der Bevölkerung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschenkt.